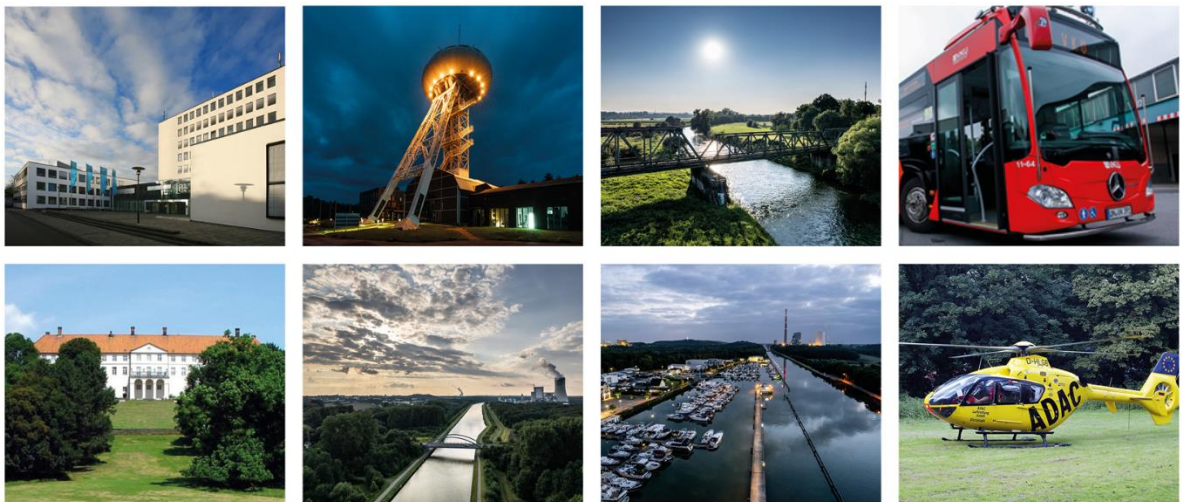


Produkthaushalt 2023



Familie und Jugend

Fachbereich 51

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 51

Familie und Jugend

Budgetverantwortlich:

Torsten Göpfert

Verantwortliche Ausschüsse:

Jugendhilfeausschuss

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie

Inhaltsverzeichnis	Seite
Strategische Ausrichtung	3
Teilergebnisplan für das Budget	8
Teilfinanzplan für das Budget	9
Differenzierte Kreismulage für die Aufgaben der Jugendhilfe	12
00 Fachbereichsebene	14
00.02 Adoptionsvermittlung	16
00.03 Jugendhilfeplanung / Frühe Hilfen / Prävention	18
00.04 Erziehungsberatungsstelle	22
01 Kinder- und Jugendförderung	24
Wirkungs- und Leistungsziele	25
01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen	27
Strategischer Schwerpunkt: Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen offener Jugendarbeit	30
01.02 Jugendverbände, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz	34
01.03 Familienbüro	37
Wirkungs- und Leistungsziel	39
Strategischer Schwerpunkt: Vernetzung von Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Projektes "Brücken für Familien"	40
02 Hilfen zur Erziehung	42
Wirkungs- und Leistungsziele	43
Strategischer Schwerpunkt: Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)	45
02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe	48
02.02 Allgemeiner Sozialdienst / Pflegekinderdienst / stationäre Hilfen (Vollzeitpflege)	53
02.03 Ambulante und stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	58

03	Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen	61
	Wirkungs- und Leistungsziele	62
03.01	Wirtschaftliche Jugendhilfe	64
03.02	Kindertagesbetreuung	66
	Strategischer Schwerpunkt: Förderung der frühkindlichen Sprechbildung	69
03.03	Unterhaltsvorschussangelegenheiten	72
03.04	Beistandschaften	76
03.05	Elterngeld	79
04	Rechtliche Betreuung und Vormundschaften	83
04.01	Betreuungsstelle	85
04.02	Pflegschaften, Vormundschaften	88
99	Budget 51 – Isolierungssachverhalte	91
99.01	Budget 51 – COVID-19-Sachverhalte	93
99.02	Budget 51 – UA Schutzsuchende	95
	Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	97

Budget 51 – Familie und Jugend

Verantwortliche Person: Katja Schuon

Strategische Ausrichtung

Wesentliche Handlungsgrundlage für die Arbeit des Fachbereiches Familie und Jugend ist das Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII). Der Fachbereich als Träger der Jugendhilfe für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede soll

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.

Die Leistungen des Fachbereiches zur Erreichung dieser gesetzlich definierten Ziele umfassen:

- Freizeit- und Bildungsangebote in den Treffpunkten in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede
- Beratung in Fragen der Erziehung bei individuellen und familienbezogenen Problemen (Erziehungsberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung, Frühe Hilfen)
- Hilfen zur Erziehung in ambulanter oder stationärer Form
- Gewährung finanzieller Hilfen (Unterhaltsvorschuss; BEEG)
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren (Jugendgerichtshilfe, Familiengericht)
- Vertretung des Kindes (Beistandschaft, Pflegschaft, Vormundschaft)
- Geeignete und qualifizierte Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen/in der Tagespflege zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Förderung der Kindertageseinrichtungen freier Träger

Angesichts der demografischen Entwicklung und der wachsenden Kinderarmut ist jede Investition in Kinder und Jugendliche eine Investition in die Zukunft. Kinder und Jugendliche sollen gut und sicher aufwachsen können. Ihnen sollen Instrumente an die Hand gegeben werden, damit sie ihr Leben selbstbestimmt gestalten können. Ein frühzeitiges Handeln trägt dazu bei, im weiteren Lebensverlauf ggf. Transferkosten in anderen Bereichen abzusenken.

Maßgeblich für die Arbeit im Sachgebiet 51.2 ist das familienerhaltende Arbeiten. Die eingesetzten Maßnahmen werden auf dieses Ziel ausgerichtet.

Bei der Planung der Angebote und Hilfen wird das Gebot der Wirtschaftlichkeit beachtet. Das bedeutet, dass Kindern, Jugendlichen und Familien passgenaue, aber auch angemessene Angebote zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Jugendhilfeplanung dient als Grundlage strategischer und operationaler Überlegungen und Aktivitäten des Fachbereichs. Einzelheiten hierzu sind den individuellen Plänen für die Tätigkeitsbereiche zu entnehmen (Jugendhilfeplanung – Tagesbetreuung für Kinder, Kinder- und Jugendförderplan, Jugendhilfeplanung – Hilfen zur Erziehung).

Weitere Ausführungen sind dem jährlichen Tätigkeitsbericht des Fachbereiches zu entnehmen.

Strategische Schwerpunkte

Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)

Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2023 für die Produktgruppe 51.02 – Hilfen zur Erziehung weist einen Zuschussbedarf von 12,79 Mio. (2022: 11,57 Mio. €) aus, der über die differenzierte Kreisumlage finanziert werden muss.

Entwicklung der ambulanten Hilfen

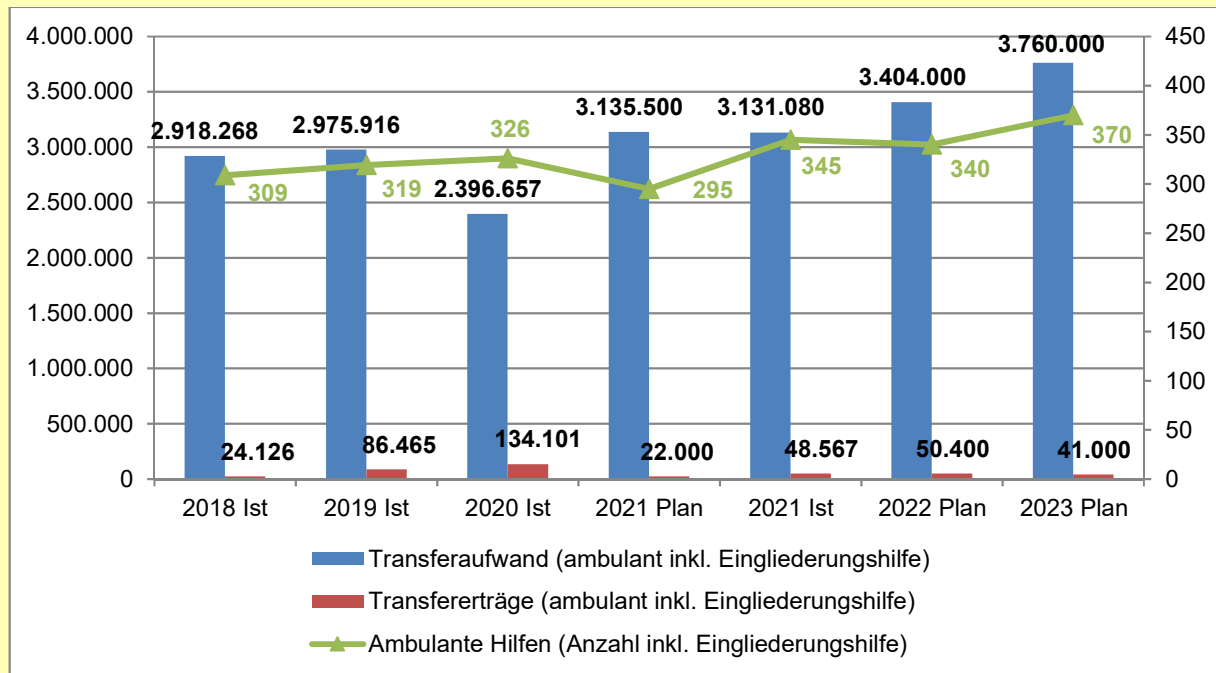


Abb. 1: Entwicklung der ambulanten Hilfen (ohne Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

Entwicklung der stationären Hilfen

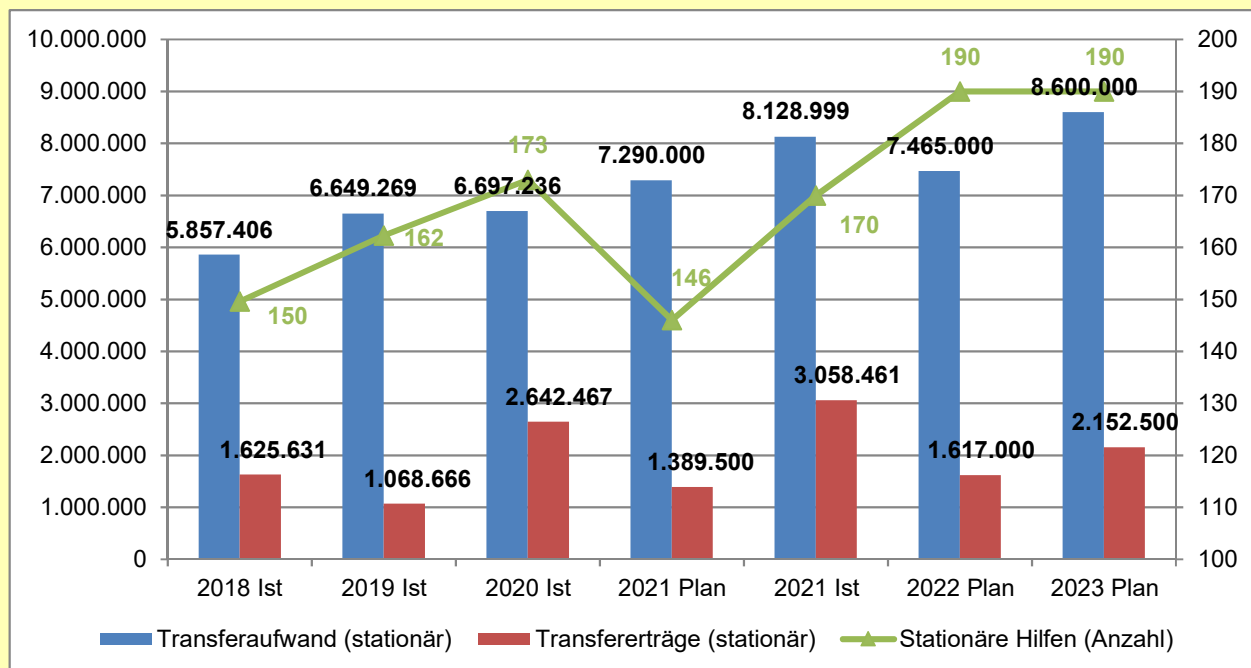


Abb. 2: Entwicklung der stationären Hilfen (ohne Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

Über den Betrachtungszeitraum **2018 bis 2021** ist der Aufwand für ambulante Hilfen um 7,29 % gestiegen; der Aufwand bei den stationären Hilfen stieg um 38,78 %.

Nach den ersten Ergebnissen des HzE-Berichts 2022 (Datenbasis 2020) der Landesjugendämter stiegen die Gesamtaufwendungen für Hilfen zu Erziehung (einschließlich der Erziehungsberatung) landesweit um 3,80 % an. Insgesamt ist die Entwicklung der Fallzahlen rückläufig, allerdings ist ein Fallzahlenanstieg bei der Erziehungsberatung sowie bei Eingliederungshilfefällen, insbesondere bei den 9- bis 14-jährigen, erkennbar.

Bereits im Rahmen der Konsolidierungsberatungen der Jahre 2010/2011 wurden Überlegungen angestellt, welche Steuerungsmöglichkeiten es unter Berücksichtigung weiter steigender Fallzahlen bei den Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung gibt. Hierfür wurden vom Kreistag folgende Schritte beschlossen:

a. Intensivierung der Beratungsleistungen gem. § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie)

Bei den Beratungsleistungen gem. § 16 SGB VIII handelt es sich um ein niedrighschwelliges Beratungsangebot, das zum Einsatz kommen soll, um hilfebedürftige Familien zu begleiten und zu stabilisieren, bevor überhaupt Hilfen zur Erziehung (z. B. sozialpädagogische Familienhilfe) zum Einsatz kommen.

b. Verstärkung der sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII

Die Soziale Gruppenarbeit soll Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen und das soziale Lernen in der Gruppe fördern. Sie stellt für Kinder und Jugendliche mit entsprechenden Problemen eine gezielte Maßnahme dar, die kostenintensive Hilfen wie z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe möglichst vermeiden soll.

c. Vollzeitpflege statt Heimunterbringung im Bereich der stationären Pflege

Die Heimerziehung und die sonstigen betreuten Wohnformen gem. § 34 SGB VIII sind die kostenintensivsten Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung. Sie werden immer dann ergriffen, wenn ambulante erzieherische Hilfen nicht oder nicht mehr ausreichen. Aufgrund der Entwicklungen in den Jahren vor den Beratungen zur Haushaltskonsolidierung wurde beschlossen, die Vollzeitpflege (Unterbringung in Pflegefamilien) sowie die Beratungsleistungen und die Intensität im Bereich des Fallmanagements zu intensivieren. Als Ziel wurde formuliert, die Vollzeitpflegequote auf 60 % anzuheben und dauerhaft zu halten.

d. Einsatz eines wirkungsorientierten Controllings

Zur Führungsunterstützung und systematisierten fachlichen Erfolgskontrolle wurde ein Fachcontrolling eingeführt. Durch die Identifikation und Weiterentwicklung des Leistungsspektrums, die transparente Darstellung fachlichen Handelns, eine Beurteilung der Leistungsfähigkeit der eingesetzten Träger sowie einer einzelfallbasierten Qualitätsentwicklung der eingesetzten Träger, soll Jugendhilfeplanung Fehlentwicklungen schneller erkennen und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten.

Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen offener Jugendarbeit

Strategische Festlegungen für die Kinder und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna werden innerhalb des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans, der unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen und der Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sowie im Rahmen einer breiten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und mit externer Begleitung entstanden ist, getroffen.

Der Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 legt folgende sieben Eckpunkte für die Konzeptentwicklung für alle Leistungsanbieter in der Kinder- und Jugendhilfe im Kreis Unna fest:

1. Förderung von Jungen und Mädchen/Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit
2. Interkulturelle Bildung/Interkulturelle Kompetenzen
3. Von der Integration zur Inklusion
4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
5. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schulen
6. Kinderschutz
7. Medienwelten sind Lebenswelten

Der Fachbereich Familie und Jugend hat dabei die Planungs- und Gesamtverantwortung für die Aufgabenerfüllung der Kinder- und Jugendförderung und analysiert unter Beteiligung haupt- und ehrenamtlicher Fachkräfte die vielfältigen Angebote, um bedarfsgerechte koordinierte Konzepte und Strategien sicherzustellen.

Der Kreis Unna betreibt in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede jeweils eigene Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit (Treffpunkt „Go in“ in Bönen, Treffpunkt „Windmühle“ in Fröndenberg/Ruhr, Treffpunkt „Villa“ in Holzwickede).

Vernetzung von Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Projektes „Brücken für Familien“

„Kein Kind zurücklassen!“ ist ein durch die Landesregierung und die Bertelsmann Stiftung initiiertes Modellvorhaben auf kommunaler Ebene. Damit sollen die Weichen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gestellt werden. Nach dem Grundsatz „vorbeugen ist besser als heilen“ werden die Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort miteinander verbunden, um Kinder und Jugendliche in den verschiedenen Lebensphasen bei Bedarf rechtzeitig zu unterstützen.

Die Grundidee des landesweiten Modellvorhabens verfolgt ein abgestimmtes Handeln auf kommunaler Ebene, um Gefährdungs- und Risikolagen institutionsübergreifend begegnen zu können. Zu diesem Zweck soll eine kommunal verantwortete Gesamtstrategie entwickelt werden. Der hierfür notwendige Sichtwechsel sieht vor, eine Kette vorsorgender Angebote und Versorgungsleistungen im Sinne einer Präventionskette nicht von einer institutionellen Logik, sondern von der Perspektive der Kinder und Jugendlichen abhängig zu machen („vom Kind her denken“). Um biografische einschneidende und kostspielige Spätinterventionen zu vermeiden, sollen nicht nur in der Kindheitsphase, sondern auch im Jugendalter frühzeitige, niedrigschwellige und insbesondere stigmatisierungsfreie Unterstützungsleistungen angeboten werden.

Am Modellprojekt im Kreis Unna sind die Städte Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Werne und die Kreisstadt Unna und der Kreis Unna (grundsätzlich mit kreisweiter Zuständigkeit, in der Jugendhilfe zuständig für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede) beteiligt. Die Modellkommunen werden durch das Jobcenter partnerschaftlich unterstützt.

Hauptziele des Projektes „Brücken für Familien“

- Die Bildung von Präventionsketten von Jugendhilfe, Bildungs- und Gesundheitsbereich sowie Sozialleistungsträger
- Die Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen
- Das Erreichen und Stärken von Eltern
- Die Entwicklung einer verbindlichen Struktur der Zusammenarbeit

Förderung der frühkindlichen Sprachbildung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2015 den Landrat beauftragt, ein Konzept zur besseren frühkindlichen Spracherziehung vorzulegen. Der Jugendhilfeausschuss hat das Konzept in seiner Sitzung am 20.09.2017 zur Kenntnis genommen und den Landrat beauftragt die in dem Konzept dargestellten Maßnahmen umzusetzen.

Teilergebnisplan 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.199.872,53	12.892.070	15.611.655	16.188.037	16.192.637	16.197.387
003	Sonstige Transfererträge	5.140.922,40	3.337.780	4.074.095	4.528.710	4.512.610	4.475.610
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000.702,50	1.764.000	2.000.000	2.250.000	2.250.000	2.250.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.998,81	47.500	50.500	50.500	50.500	44.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	935.216,61	1.378.921	1.176.542	1.139.460	919.896	870.645
007	Sonstige ordentliche Erträge	728.156,66	726.708	709.695	716.775	723.923	731.143
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	22.073.869,51	20.146.979	23.622.487	24.873.482	24.649.566	24.568.785
011	Personalaufwendungen	-5.745.517,34	-5.991.017	-6.261.231	-6.323.845	-6.387.080	-6.450.950
012	Versorgungsaufwendungen	-370.106,31	-440.277	-423.138	-427.372	-431.646	-435.962
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.257.601,21	-781.170	-924.200	-709.900	-710.500	-704.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-46.251,53	-43.520	-42.860	-40.420	-22.920	-21.510
015	Transferaufwendungen	-40.386.825,41	-40.005.460	-43.710.684	-45.100.800	-46.043.300	-49.016.800
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-877.570,12	-1.080.792	-1.008.610	-1.504.910	-1.473.460	-1.405.560
017	Ordentliche Aufwendungen	-48.683.871,92	-48.342.236	-52.370.723	-54.107.247	-55.068.906	-58.034.782
018	Ordentliches Ergebnis	-26.610.002,41	-28.195.257	-28.748.236	-29.233.765	-30.419.340	-33.465.997
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-13.371,73					
021	Finanzergebnis	-13.371,73					
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-26.623.374,14	-28.195.257	-28.748.236	-29.233.765	-30.419.340	-33.465.997
023	Außerordentliche Erträge	444.581,34					
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis	444.581,34					
280	Ergebnis vor ILV	-26.178.792,80	-28.195.257	-28.748.236	-29.233.765	-30.419.340	-33.465.997
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-565.631,45	-568.486	-601.281	-607.107	-613.494	-619.440
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-26.744.424,25	-28.763.743	-29.349.517	-29.840.872	-31.032.834	-34.085.437

Teilfinanzplan - Teil A 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	209.591,55	560.700	3.262.500			
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.015,34					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	210.606,89	560.700	3.262.500			
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-6.243,79					
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-200.866,56	-616.700	-3.625.000			
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-35.267,40					
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-242.377,75	-616.700	-3.625.000			
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-31.770,86	-56.000	-362.500			

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021 Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025 2026	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
51183101 Ausbau Kindertagesbetreuung - Finanzier. neuer Gr.	0 -56.000	-362.500	0	0	0 0	-1.413.900	-539.974
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	200.867 560.700	3.262.500	0	0	0 0	4.396.500	1.990.083
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-200.867 -616.700	-3.625.000	0	0	0 0	-5.810.400	-2.530.057
UNTER der festgelegten Wertgrenze							
Summe	-31.898 0	0	0	0	0 0	-433.420	-110.235

Für 2023 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 51

Investive Maßnahmen		Betrag	Zuwendungen
<u>ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)</u>		3.625.000 €	3.262.500 €
51183101	Ausbau Kindertagesbetreuung - Finanzierung neuer Gruppen	3.625.000 €	3.262.500 €
<u>UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)</u>		0 €	0 €
Summe		3.625.000 €	3.262.500 €

Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

Die Kreisordnung verpflichtet den Kreis, für die Gemeinden ohne eigenes Jugendamt bei der Kreisumlage eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgaben des Fachbereiches für Familie und Jugend verursachten ungedeckten Aufwendungen festzusetzen. Dies gilt auch für die Kosten, die dem Kreis durch Einrichtungen der Jugendhilfe für diese Gemeinden entstehen.

Seit dem Jahr 2009 wird in der Berechnung ein Zuschlag von 10 v. H. für den Verwaltungs-Overhead berücksichtigt. Investitionen werden über Abschreibungen (Planung 2023 = rd. 43 T€) direkt dem Aufwand der einzelnen Produktgruppen zugeordnet.

Die Aufwendungen des Fachbereiches Familie und Jugend erhöhen sich jahresbezogen von rd. **28,41 Mio. €** im Jahr 2022 um rd. **0,63 Mio. €** auf rd. **29,03 Mio. €** für das Jahr 2023.

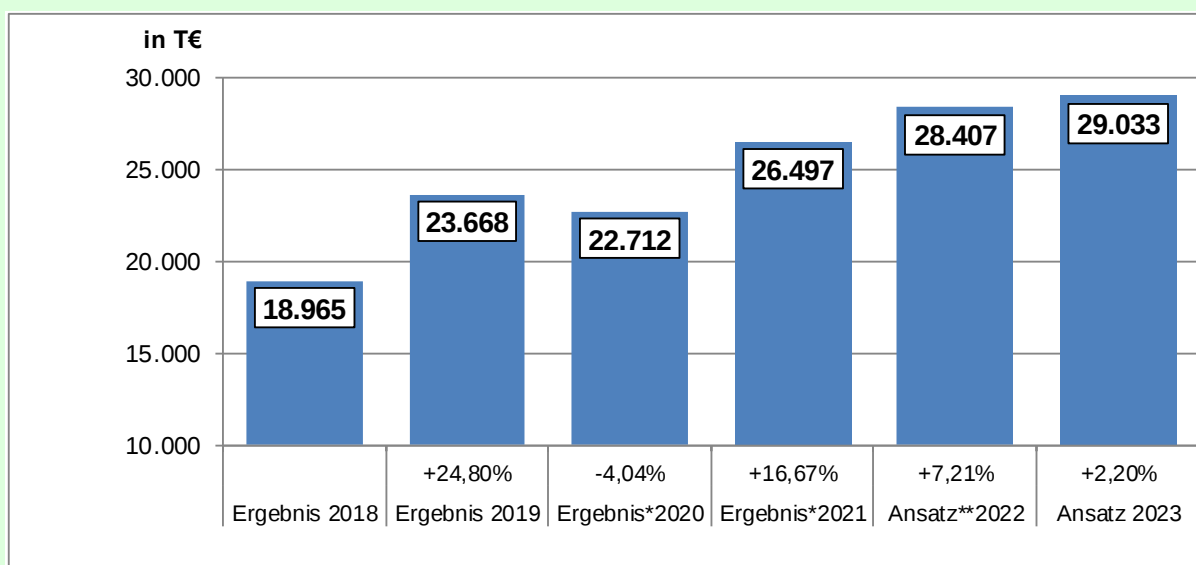
Teilergebnisplan des Fachbereichs für Familie und Jugend	Ergebnis 2021	HH-Ansatz 2022	HH-Ansatz 2023
	€		
51.00 Erziehungsberatungsstelle, Adoptionsvermittlung, Jugendhilfeplanung	392.284	494.147	502.433
davon nicht umlagerelevant - 0,5 Stelle Kommunale Präventionsketten einschl. Verw. Gem. Kosten		-34.196	-38.086
51.01 Kinder und Jugendförderung	1.640.847	2.221.616	2.197.082
davon nicht umlagerelevant			
- Zuschuss Kinderschutzbund	-195.971	196.000	-195.970
- Zuschuss Kreisvorlesewettbewerb	0	-500	-500
- 0,6 Stelle zu 25 % Jugendarbeitsschutz einschl. Verw. Gem. Kosten	-8.241	-8.392	-8.645
51.02 Hilfen zur Erziehung	11.434.508	11.836.591	12.799.541
davon nicht umlagerelevant - 1 Stelle zu 75 % Allgemeiner Sozialdienst einschl. Verw. Gem. Kosten	-63.050	-68.712	-71.804
51.03 Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen	12.864.336	13.262.325	12.840.648
davon nicht umlagerelevant - Produkt 51.03.05 Elterngeld	61.200	48.707	21.352
51.04 Rechtliche Betreuungen und Vormundschaften (neue Produktgruppe ab 2021)	925.122	949.064	1.009.813
davon nicht umlagerelevant - Produkt 51.04.01 Betreuungsstelle	-687.125	-697.714	-744.913
- zzgl. zentral veranschlagte Personalaufwendungen (Beihilfen u. a.)	135.884	132.109	148.381
- zzgl. 10 % Verwaltungsgemeinkosten (Basis: Personal- und Versorgungsaufwendungen)	441.488	466.514	574.131
Für die Personalaufwendungen der Mitarbeiterinnen des Kindergartens in Fröndenberg-Ardey erfolgt kein 10% Aufschlag für die Verwaltungsgemeinkosten. Für die weiterhin erforderliche Personalbetreuung und -abrechnung durch den Fachdienst 11 Zentrale Dienste wird je Mitarbeiterin eine mtl. Fallpauschale von 26,50 € berücksichtigt. Die Gesamtsumme für das Jahr 2023 beträgt 3.816 €.			
abzüglich ao Ertrag (Corona-Schaden)	-444.581		
Summen	26.496.701	28.405.558	29.033.463
Vergleich 2022 zu 2023		627.905	
Veränderung in %		2,21%	

Die differenzierte Kreisumlage ist als Teil der Kreisumlage einheitlich in von Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festzusetzen. Für den Kreis ergibt sich aufgrund der Berechnungen ein umlagefähiger Aufwand von rd. **29,03 Mio. €**. Der Hebesatz der differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe reduziert sich unter Berücksichtigung der Arbeitskreisrechnung zu den Umlagegrundlagen zum GFG 2023 von bisher 31,48595 v. H. um - 3,07095 v. H. auf **28,41500 v. H.**

Aus der nachstehenden Tabelle ist die Verteilung der differenzierten Kreisumlage auf die Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ersichtlich. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden dabei bereits die endgültigen Daten aus dem GFG 2022 berücksichtigt.

Stadt/ Gemeinde	Umlage- grundlagen 2022	Kreisumlage 2022 Hebesatz 31,48595 v. H.	GFG 2023 Stand: Arbeitskreis- rechnung		Umlage- grundlagen 2023	Kreisumlage 2023 Hebesatz 28,41500 v. H.
	€		Steuerkraft- messzahl	Schlüssel- zuweisung	€	
Bönen	30.806.870	9.699.836	29.706.930	4.607.256	34.314.186	9.750.375
Fröndenberg	30.383.229	9.566.448	24.201.195	8.222.160	32.423.355	9.213.095
Holzwickede	29.031.521	9.140.850	35.439.009	0	35.439.009	10.069.993
Summe:	90.221.619	28.407.134	89.347.133	12.829.416	102.176.549	29.033.463

Haushaltssystematisch wird die differenzierte Kreisumlage im Budget 01 – Zentrale Verwaltung – unter den Allgemeinen Deckungsmitteln veranschlagt und hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bönen	6.290.140	7.977.990	7.388.391	8.833.674	9.699.836	9.750.375
Fröndenberg/Ruhr	6.520.711	8.019.127	7.394.092	9.004.370	9.566.448	9.213.095
Holzwickede	6.154.425	7.671.044	7.929.174	8.658.657	9.140.850	10.069.993
Summe	18.965.276	23.668.160	22.711.656	26.496.701	28.407.134	29.033.463
Veränderung		4.702.884	-956.504	3.785.044	1.910.433	626.329

*inkl. außerordentlichem Ertrag aufgrund Corona-Schäden

**endgültig festgesetzter Kreisumlagenbetrag

Im **Jahresabschluss 2021** wurde der Finanzbedarf zur Deckung der Aufwendungen für die Aufgaben der Jugendhilfe mit einem Betrag in Höhe von **26.496.700,94 €** festgestellt. Die Summe der festgesetzten Kreisumlagen belief sich auf **28.875.291,55 €**. Daraus ergibt sich insgesamt eine Überdeckung bei der differenzierten Kreisumlage in Höhe von **2.378.590,61 €** die sich wie folgt auf die betroffenen Kommunen verteilt:

Kommune	Umlagegrundlagen 2021	gezahlte Umlage	Ergebnis 2021	Rückerstattung
		€		
Bönen	29.251.797	9.626.667,04	8.833.674,18	792.992,85
Fröndenberg/Ruhr	29.817.040	9.812.686,37	9.004.370,24	808.316,13
Holzwickede	28.672.244	9.435.938,14	8.658.656,51	777.281,63
Summe:	87.741.081	28.875.291,55	26.496.700,94	2.378.590,61

51.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Katja Schuon

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer Produktbezeichnung

51.00.02 Adoptionsvermittlung

51.00.03 Jugendhilfeplanung | Frühe Hilfen | Prävention

51.00.04 Erziehungsberatungsstelle

Teilergebnisplan 51.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.614,05	67.550	97.837	97.837	97.837	97.837
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	21.180,00					
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.282,43	3.169	3.157	3.188	3.219	3.251
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	108.076,48	70.719	100.994	101.025	101.056	101.088
011	Personalaufwendungen	-426.211,56	-506.054	-516.117	-521.278	-526.490	-531.754
012	Versorgungsaufwendungen	-14.617,29	-25.088	-24.927	-25.177	-25.429	-25.683
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.439,10	-100	-5.100	-5.100	-5.100	-5.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-22,29	-30	-20	-20		
015	Transferaufwendungen	-12.908,14		-11.800	-11.800	-11.800	-11.800
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.171,57	-16.500	-37.100	-31.900	-29.500	-29.400
017	Ordentliche Aufwendungen	-490.369,95	-547.772	-595.064	-595.275	-598.319	-603.737
018	Ordentliches Ergebnis	-382.293,47	-477.053	-494.070	-494.250	-497.263	-502.649
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-382.293,47	-477.053	-494.070	-494.250	-497.263	-502.649
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-382.293,47	-477.053	-494.070	-494.250	-497.263	-502.649
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-9.990,90	-17.094	-8.363	-8.446	-8.531	-8.616
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-392.284,37	-494.147	-502.433	-502.696	-505.794	-511.265

51.00.02 Adoptionsvermittlung			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit		Familie und Jugend	
Klassifizierung		A	
Auftragsgrundlage			
KJHG (SGB VIII), BGB, Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG), Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG) Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz (AdÜbAG)			
Beschreibung			
Adoptionsbewerberprüfung und Schulung, Beratung und Unterstützung der leiblichen Eltern und der Adoptiveltern, Gutachterliche Stellungnahmen im Adoptionsverfahren			
Allgemeine Ziele			
Vermittlung von Kindern in geeignete Familien, Schaffung optimaler Sozialisationsbedingungen			
Zielgruppen			
Adoptionsbewerber, zu vermittelnde Kinder, "abgebende" Eltern			
Erläuterungen			
Mit der Ratifikation des Haager Adoptionsübereinkommens wurden u. a. die Regelungen zur fachlichen Ausgestaltung der Adoptionsvermittlungsstellen geändert. Gem. § 9 a AdVermiG haben die Jugendämter seitdem die Wahrnehmung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung für ihren Bereich als Pflichtaufgabe mit mindestens zwei Vollzeitkräften sicherzustellen. Um die Aufgabe der Adoptionsvermittlung bedarfsgerecht und in der erforderlichen Qualität erfüllen zu können, haben die Stadt Schwerte, die Kreisstadt Unna und der Kreis Unna (für die kreisangehörigen Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede) im Juli 2004 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle abgeschlossen. Die zur Errichtung erforderliche Zustimmung der zentralen Adoptionsvermittlungsstelle des Landesjugendamtes beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe wurde im Anschluss erteilt. Die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle ist dem regionalen Arbeitskreis der Adoptionsvermittlungsstellen und Pflegekinderdienste im Kreis Unna angeschlossen. Die Vertreterin des Kreises Unna nimmt am überregionalen Arbeitskreis der Zentralen Vermittlungsstelle des Landesjugendamtes in Münster teil. Ziel dieser Arbeitskreise ist zum einen die Standardisierung und laufende Anpassung der Verfahren im Adoptions- und Pflegekinderbereich, zum anderen können unterschiedliche kommunale Strukturen (Anzahl der Bewerbungen und Anzahl der zu vermittelnden Kinder) zusammengeführt werden. Für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ergibt sich daraus transparentes und verlässliches Verwaltungshandeln über kommunale Grenzen hinweg.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	0,58	0,58	0,58

Teilergebnisplan 51.00.02 Adoptionsvermittlung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	474,04	329	326	329	332	335
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	474,04	329	326	329	332	335
011	Personalaufwendungen	-48.895,19	-49.117	-35.236	-35.588	-35.944	-36.303
012	Versorgungsaufwendungen	-2.110,99	-2.604	-2.571	-2.597	-2.623	-2.649
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-22,29	-30	-20	-20		
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.611,50		-1.500	-1.500	-1.100	-1.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-57.639,97	-51.751	-39.327	-39.705	-39.667	-39.952
018	Ordentliches Ergebnis	-57.165,93	-51.422	-39.001	-39.376	-39.335	-39.617
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-57.165,93	-51.422	-39.001	-39.376	-39.335	-39.617
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-57.165,93	-51.422	-39.001	-39.376	-39.335	-39.617
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-9.943,71	-8.080	-8.363	-8.446	-8.531	-8.616
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-67.109,64	-59.502	-47.364	-47.822	-47.866	-48.233

51.00.03 Jugendhilfeplanung | Frühe Hilfen | Prävention

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Familie und Jugend

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

Beschreibung

- Jugendhilfeplanung
- Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
- Netzwerkkoordination Prävention

Allgemeine Ziele

Positive Lebensbedingungen sowie Frühe Hilfen und gelingendes Aufwachsen, systematische und zukunftsgerichtete Gestaltung

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien, Beschäftigte der Kreisverwaltung (insbesondere des Fachbereichs Familie und Jugend), andere Kommunen und Träger der freien Jugendhilfe

Erläuterungen

Jugendhilfeplanung

Jugendhilfeplanung ist eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Nach § 80 SGB VIII soll eine frühzeitige, angemessene und am Bedarf von Kindern, Jugendlichen und deren Familien orientierte Planung von Maßnahmen erfolgen. Grundsätzlich entwickelt Jugendhilfeplanung längerfristige und weitreichende Handlungsstrategien für alle Produkte im Fachbereich Familie und Jugend um positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen sowie ein möglichst vielfältiges Angebot vorzuhalten, bedarf es geeigneter Angebote, Dienste oder Einrichtungen, die diese Leistungen vorhalten, durchführen oder verfügbar machen. Ebenso soll die Entwicklung von Perspektiven für zukünftige Erfordernisse (nachhaltige Planung), mit dem Ziel, ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereit zu stellen (§§ 79 / 80 SGB VIII), verfolgt werden.

Grundlagen für die fachliche und fachpolitische Willensbildung werden von der Jugendhilfeplanung vorbereitet.

Die Ziele sind

- mehr Schutz für gefährdete Kinder zu gewährleisten,
- sicherzustellen, dass Kontakte in Familie und sozialem Umfeld gepflegt werden können,
- Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders zu fördern sowie
- eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu schaffen,
- Sicherstellung einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung

Wesentliche Aufgaben im Rahmen der Produkte des Fachbereiches Familie und Jugend sind

- Planungsaufgaben der Jugendhilfe unter Berücksichtigung der freien Träger der Jugendhilfe in Form von Bestanderhebung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung (Maßnahmen planen, umsetzen und fortschreiben)
- Mitwirkung am Jugendhilfeplan Kindertagesbetreuung und am Kinder- und Jugendförderplan,
- Initiierung von und Mitwirkung bei (über-)örtlichen Arbeitskreisen, Gremien und Netzwerken,
- Weiterentwicklung des bestehenden Netzwerke der Fachbereiches Familie und Jugend,
- Bereitstellung und Aufbereitung angebotsrelevanter Informationen und Daten, fachliches Berichtswesen,
- Maßnahmen und Aktivitäten sowie Bausteine bündeln, damit übergreifend junge Menschen unterstützt werden, die Unterstützung brauchen und Kinder geschützt werden, wo sie Schutz benötigen, Entwicklung und Fortschreibung von Konzepten, Angeboten, Dienstleistungen sowie Zielvorstellungen und Leitlinien unter
- Beachtung aktueller fachlicher Standards,
- Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität,
- Abstimmung von Maßnahmen mit beteiligten Personen und Institutionen

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

Die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen ist Aufgabe nach dem Bundeskinderschutzgesetz im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen. Sie hat eine zentrale Bedeutung beim Ausbau und der Weiterentwicklung von flächendeckenden verbindlichen Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes. Beim Ausbau der Frühe Hilfen bedarf es, über das Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren und es zu verbessern, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen. In diesen gut funktionierenden Netzwerken sind neben den unterschiedlichen Institutionen und Organisationen der Jugendhilfe die Gesundheitshilfe, Schulen, Polizei, Justiz sowie weitere Personen, die berufsmäßigen Kontakt mit Kindern und Eltern haben, eingebunden.

Ziele sind

- frühzeitige Stärkung von Kompetenzen der Familien,
- die Qualität der Frühen Hilfen vor Ort sichern,
- ein gemeinsames Verständnis von Qualität in den Frühen Hilfen entwickeln,
- Kompetenzen zur Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation ausbauen,

51.00.03 Jugendhilfeplanung | Frühe Hilfen | Prävention

Kreis Unna

- die kommunale Infrastruktur Frühe Hilfen weiterentwickeln und dabei die Elternperspektive berücksichtigen.

Wesentliche Aufgaben sind

- Regelmäßig und verbindliche Zusammenarbeit mit den Unterstützungssystemen, insbesondere mit dem Gesundheitswesen,
- Multiprofessionelle Netzwerke Frühe Hilfen moderieren und weiterentwickeln, den Transfer zwischen den Netzwerken herstellen und Aktivitäten sowie Produkte befördern,
- Ergebnisse und Produkte in den Fachbereich Familie und Jugend und in die örtlichen Netzwerke Frühe Hilfen einspeisen,
- Einsatz von Familienhebammen qualifizieren (FamoS und freiberuflich oder bei einem Träger der freien Jugendhilfe Tätige),
- Ausbau der Ehrenamtsstrukturen,
- Jährliche Maßnahmenplanung, Verwendungsnachweis und verpflichtende Befragungen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen.

Prävention

Der Fachbereich Familie und Jugend beabsichtigt, die kommunalen Präventionsketten weiter auszubauen, um Eltern, Kinder und Jugendliche zu stärken und damit zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen von jungen Menschen und ihren Familien beizutragen. Der Fachbereich Familie und Jugend hat mit Verbundpartnern Bergkamen, Kamen, Kreisstadt Unna, Lünen Selm, Werne, Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz, Dienstleistungszentrum Bildung / Regionales Bildungsbüro sowie Jobcenter Kreis Unna im Rahmen des Modellprojektes des Landes NRW „Kommunale Präventionsketten NRW“ (seit 2012 / ist zum Jahresende 2020 beendet) die Präventionsketten im Kreis Unna aufgebaut. Kommunale Präventionsketten betreffen die Zielgruppe von der Schwangerschaft bis zum Beruf, und werden vom Kind ausgedacht. Durch Bildung, Bündelung aller Kräfte und das Bereitstellen einer Infrastruktur sollen alle Kinder gleiche

Chancen auf gutes und gesundes Aufwachsen und auf Bildung haben. Prävention soll Teilhabe ermöglichen – unabhängig von sozialer Herkunft und vom Geldbeutel der Eltern (Kinderarmut begegnen). Seit August 2020 ist vom Land NRW das Programm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ initiiert. Die hauptamtliche Netzwerkkoordination Prävention ist im Rahmen des Landesprogrammes verpflichtend. Der Fachbereich Familie und Jugend setzt seine Präventionsaktivitäten 2021 fort, ergänzt durch die klare Botschaft des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und

Integration, das Programm kinderstark auch über 2020 hinaus weiter finanzieren zu wollen.

Ziele sind

- gelingendes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen,
- Teilhabechancen ermöglichen / Abbau der Benachteiligungen von Familien,
- Entwicklung einer systematischen und formalisierten Kooperation,
- Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten sozialräumlichen Infrastruktur.

Wesentliche Aufgaben sind

- Ausbau passgenauer Präventionsketten in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede,
- Konzeptentwicklung präventiver Projekte
- Zusammenarbeit mit den Kommunen im Zuständigkeitsbereich bei der Entwicklung der kommunalen Präventionskonzepte,
- drei kommunale Präventionskonzepte aufbereiten,
- Übergänge gestalten, Übergangskonzepte entwickeln,
- Aufbau eines Lotsendienstes in Arztpraxen,
- Antragstellung von Landesmitteln, jährliche Berichterstattung und Verwendungsnachweis, verpflichtendes Lernnetzwerk

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,15	1,56	1,56

Teilergebnisplan 51.00.03 Jugendhilfeplanung | Frühe Hilfen | Prävention

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.147,00	29.550	49.837	49.837	49.837	49.837
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	21.180,00					
007	Sonstige ordentliche Erträge	474,04	329	326	329	332	335
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	57.801,04	29.879	50.163	50.166	50.169	50.172
011	Personalaufwendungen	-95.560,22	-130.741	-159.379	-160.973	-162.582	-164.207
012	Versorgungsaufwendungen	-2.110,99	-2.604	-2.571	-2.597	-2.623	-2.649
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.126,60					
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen	-11.845,64		-11.800	-11.800	-11.800	-11.800
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	118,80	-2.600	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-123.524,65	-135.945	-175.250	-176.870	-178.505	-180.156
018	Ordentliches Ergebnis	-65.723,61	-106.066	-125.087	-126.704	-128.336	-129.984
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-65.723,61	-106.066	-125.087	-126.704	-128.336	-129.984
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-65.723,61	-106.066	-125.087	-126.704	-128.336	-129.984
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-954				
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-65.723,61	-107.020	-125.087	-126.704	-128.336	-129.984

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

21.180 Euro Zuwendungen für Frühe Hilfen (Ansatz 2022: 29.550 Euro)

Weiterleitung von Bundesmitteln durch das Land NRW, um das Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) zu verwirklichen. Fond für kommunale Koordinierung zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und darüber hinaus für psychosozialen Unterstützung von werdenden Eltern und Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren.

Der Ansatz 2022 enthielt Mittel für den Teil des Aufholprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in den Frühen Hilfen. Diese Mittel sind für die kommenden Jahre nicht vorgesehen.

28.657 Euro Zuwendungen für Prävention - „kinderstark – NRW schafft Chancen“ (Ansatz 2022: 0 Euro)

Landesförderung zum Auf- und Ausbau von Kommunalen Präventionsketten mit dem Programm „kinderstark – NRW schafft Chancen“. Gefördert werden die kommunale Koordinierung und darüber hinaus Maßnahmen, die die Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und Familien verbessern sollen.

Neben der Mittelverwendung in diesem Produkt (siehe TEP 015) sind im Produkt 51.01.03 Mittel i. H. v. 11.970 € zur Deckung von Personalkosten im Rahmen des Lotsendienst in kinderärztlichen Praxen sowie für Konzeptentwicklung des Familienbüros vorgesehen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

11.800 Euro Aufwendungen für Frühe Hilfen und Prävention, davon

(Ansatz 2022: 0 Euro)

Teilergebnisplan 51.00.03 Jugendhilfeplanung | Frühe Hilfen | Prävention

Kreis Unna

Es entstehen Aufwendungen in Höhe von rd. 11.800 Euro für Maßnahmen

- 9.900 Euro für Frühe Hilfen
- 1.900 Euro für kinderstark – NRW schafft Chancen

Hierbei handelt es sich um

- 1.900 Euro Aufwendungen Zuschuss für das Programm Familienorientierter Start (FamoS)
- 8.000 Euro Aufwendungen Zuschuss für wellcome, ein Angebot mit Ehrenamt
- 800 Euro Aufwendung Sachkosten für den Lotsendienst in kinderärztlichen Praxen und für Koordination
- 1.100 Euro Aufwendungen für Sachkosten der Familienbüros

51.00.04 Erziehungsberatungsstelle

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Familie und Jugend

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§§ 28, 8b, 16, 17 SGB VIII, § 4 KKG, § 156 FamFG

Beschreibung

- Diagnostik und Beratung bei individuellen und/oder familienbezogenen Fragen und Problemen
- Fachberatung von z.B. ErzieherInnen und LehrerInnen
- § 8b SGB VIII Beratung

Allgemeine Ziele

Niederschwellige und präventive Stärkung von Familien in jeder Form.
Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, Lösung von Erziehungsfragen sowie Hilfe bei Trennung und Scheidung.

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, Fachkräfte aus Kita, Schule etc.

Erläuterungen

Die Erziehungsberatungsstelle unterstützt Kinder, Jugendliche und Eltern sowie andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren. Gegenstand der Beratung sind alle Fragen und Probleme, die sich aus der Erziehung und Entwicklung junger Menschen und dem Zusammenleben mit ihnen in der Familie und dem sozialen Umfeld ergeben. Zum Angebot gehört ebenso die Fachberatung für z.B. Kitas, Schulen und Tagespflegepersonen – auch zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,34	4,34	4,34

Teilergebnisplan 51.00.04 Erziehungsberatungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.467,05	38.000	48.000	48.000	48.000	48.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.334,35	2.511	2.505	2.530	2.555	2.581
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	49.801,40	40.511	50.505	50.530	50.555	50.581
011	Personalaufwendungen	-281.756,15	-326.196	-321.502	-324.717	-327.964	-331.244
012	Versorgungsaufwendungen	-10.395,31	-19.880	-19.785	-19.983	-20.183	-20.385
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-312,50	-100	-5.100	-5.100	-5.100	-5.100
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen	-1.062,50					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.678,87	-13.900	-34.100	-28.900	-26.900	-26.900
017	Ordentliche Aufwendungen	-309.205,33	-360.076	-380.487	-378.700	-380.147	-383.629
018	Ordentliches Ergebnis	-259.403,93	-319.565	-329.982	-328.170	-329.592	-333.048
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-259.403,93	-319.565	-329.982	-328.170	-329.592	-333.048
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-259.403,93	-319.565	-329.982	-328.170	-329.592	-333.048
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-47,19	-8.060				
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-259.451,12	-327.625	-329.982	-328.170	-329.592	-333.048

51.01 Kinder- und Jugendförderung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Klaus Faß

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

51.01.01	Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen
----------	---

51.01.02	Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz
----------	--

51.01.03	Familienbüro
----------	--------------

WIRKUNGSZIEL

Bildungs- und Freizeitangebote der Treffpunkte in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sind für alle jungen Menschen zugänglich, attraktiv und werden aktiv genutzt.

LEISTUNGSZIEL

Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Angeboten der offenen Jugendarbeit in Einrichtungen bleibt im Vergleich zum Ausgangsjahr 2016 stabil.

Ausgangslage

Die Treffpunkte des Kreises sind Ankerpunkte für Kinder, Jugendliche und Familien, in denen zielgruppenspezifische und bedarfsgerechte Angebote zur Freizeitgestaltung und sozio-kultureller Bildung offeriert werden. Die Angebote dienen der Entwicklung sozialer Kompetenzen, fördern die Entwicklung einer sinngebenden Identitätsentwicklung sowie die Befähigung zur Selbstbestimmung.

Sie sind ausgerichtet auf die Bedürfnisse und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und bieten dabei auch praktische Unterstützung, z. B. Bewerbungstrainings, an.

Die Treffpunkte kooperieren vor Ort mit anderen Institutionen wie z. B. Schulen, Vereinen und Verbänden. Bei Problemen der Lebensbewältigung finden Kinder und Jugendliche in den Treffpunkten kompetente Ansprechpartner. Insofern erfüllen die Einrichtungen eine wichtige Funktion im Rahmen der Prävention.

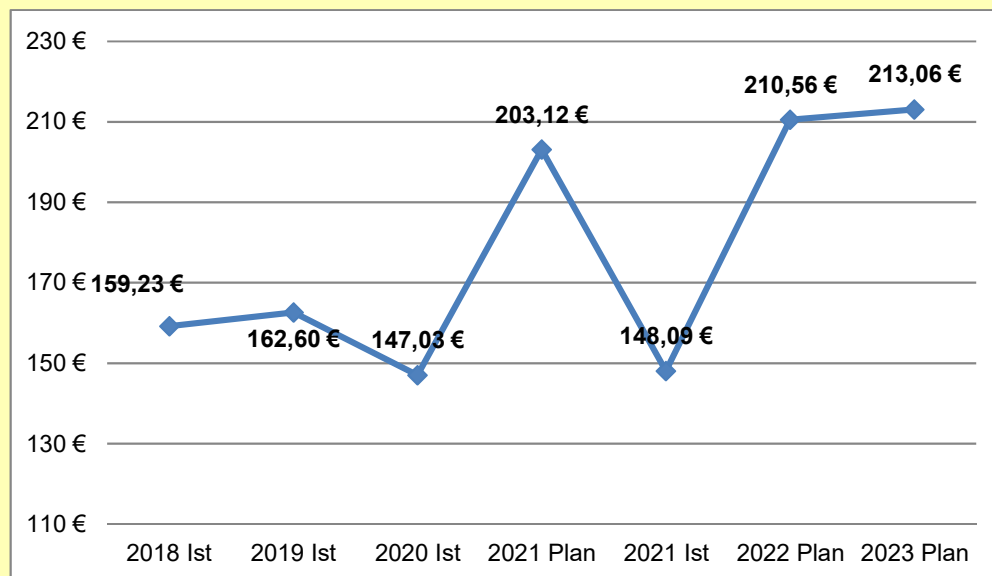


Abb. 4: Aufwand pro Einwohner der Zielgruppe (6. bis 21. Lebensjahr in Euro)

Maßnahmen

Die Treffpunkte bieten u. a. folgende Maßnahmen zur Freizeitgestaltung Kinder und Jugendlicher an:

- Angebote von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Lebenswelten
- Angebote zur geschlechterdifferenzierten Freizeitgestaltung
- Angebote interkultureller Bildung
- Inklusive Angebote
- Unterstützung von Jugendlichen bei Berufsfindung, Berufserkundung und Bewerbungsschreiben im Rahmen der Beziehungsarbeit

Teilergebnisplan 51.01 Kinder- und Jugendförderung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	239.385,98	249.520	185.570	190.200	194.800	199.550
003	Sonstige Transfererträge	261,00	1.200	3.100	3.100	3.100	3.100
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.012,29	45.500	50.500	50.500	50.500	44.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	12.275,70					
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.282,38	987	1.238	1.247	1.256	1.265
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	274.217,35	297.207	240.408	245.047	249.656	247.915
011	Personalaufwendungen	-1.030.525,86	-1.251.540	-1.246.266	-1.258.729	-1.271.313	-1.284.025
012	Versorgungsaufwendungen	-6.332,97	-7.812	-7.713	-7.791	-7.869	-7.947
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-76.823,17	-29.500	-46.100	-45.500	-46.100	-40.600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-25.222,10	-25.030	-22.700	-20.520	-10.970	-9.560
015	Transferaufwendungen	-478.173,05	-810.970	-715.500	-759.500	-771.500	-784.500
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-109.590,52	-190.550	-179.850	-180.150	-180.150	-164.650
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.726.667,67	-2.315.402	-2.218.129	-2.272.190	-2.287.902	-2.291.282
018	Ordentliches Ergebnis	-1.452.450,32	-2.018.195	-1.977.721	-2.027.143	-2.038.246	-2.043.367
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.452.450,32	-2.018.195	-1.977.721	-2.027.143	-2.038.246	-2.043.367
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.452.450,32	-2.018.195	-1.977.721	-2.027.143	-2.038.246	-2.043.367
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-188.396,78	-203.421	-219.361	-221.555	-223.770	-226.008
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-1.640.847,10	-2.221.616	-2.197.082	-2.248.698	-2.262.016	-2.269.375

51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit Einrichtungen	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Kinder- und Jugendförderung
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
§ 11 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe	
Beschreibung	
Angebote für außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit in Sport, Spiel, Geselligkeit, Arbeit, Schule und Familie, Kinder- und Jugenderholung, internationale Jugendarbeit, Ferienspiele, Jugendberatung	
Allgemeine Ziele	
Treffpunkt für Kinder, Jugendliche u. Familien, Kooperation mit anderen Institutionen, Prävention, sozio-kulturelle Bildung, Kontaktherstellung, Beratung bei Problemen der Lebensbewältigung, besondere Angebote für bestimmte Ziel- u. Neigungsgruppen, Entwicklung von sozialer Kompetenz, Förderung der Entwicklung einer sinngebenden Identitätsentwicklung, Selbstbestimmung, Kinder- u. Jugenderholung. Die Einrichtungen sind dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Unna verpflichtet. Neben grundständigen Angeboten werden festgelegte strategische Ziele aus den Bereichen Medienpädagogik, Armutssensible OKJA, Freiräume, Mobilität, Zuwanderung, Sexuelle Identität und Inklusion verfolgt.	
Zielgruppen	
Kinder, Jugendliche und deren Familien	
Erläuterungen	
Kinder- und Jugendzentrum Bönen, Treffpunkt „GO IN“ Der Treffpunkt Go in bietet Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Familien in Bönen an. Die Angebote sind darauf ausgerichtet, Kindern und jungen Menschen bei ihrer persönlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung zur Seite zu stehen. In dem 500 qm großen Haus an der Bahnhofstraße 130 wird ein vielfältiges Programm, Räume und Erfahrungsmöglichkeiten angeboten. Hausaufgabenhilfe, Kochen, kreatives Gestalten, Spiele und Sport im Kids- und Teens- bereich sind einige Beispiele. Ferienfreizeiten, Wochenendangebote, Ausflüge, Projekte und Veranstaltungen bilden übers Jahr verteilt weitere Höhepunkte. Als Kooperationspartner arbeitet der Treffpunkt mit Schulen, Vereinen, Verbänden und Multiplikatoren in Bönen zusammen. Darüber hinaus setzt das Kinder- und Jugendbüro Schwerpunkte in der aufsuchenden Arbeit, Demokratieförderung sowie zum Thema Partizipation.	
Kinder- und Jugendzentrum Fröndenberg/Ruhr, Treffpunkt „Windmühle“ Der Treffpunkt Windmühle ist eine Stadtteileinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien auf dem Mühlenberg, die den Bewohnern des Quartiers interessante Freizeitangebote, Kultur- und Bildungsveranstaltungen sowie sozialpädagogische Hilfen anbietet. Neben der Schulaufgabenhilfe für Grundschüler gibt es verschiedene Gruppenangebote, offene Spiel- und Kreativangebote. Musisch Interessierten bietet der Treffpunkt eine fachlich betreute musikalische Früherziehung und Gitarrenkurse. Thematisch ausgerichtete Projekte und Veranstaltungen, Wochenendfreizeiten, Ausflugsfahrten für Kinder und Mädchen- und weitere Angebote runden das Programmangebot ab Für Jugendliche steht neben dem offenen Café die Teilnahme an den verschiedensten Freizeitangeboten wie z. B. Sport-, Musik- und Jungengruppen, Ausflugsfahrten oder Musikveranstaltungen zur Auswahl. Für Jugendliche, die sich in der Berufsorientierung befinden, werden entsprechende Angebote gemacht Für Familien bzw. Erwachsene bietet der Treffpunkt Windmühle verschiedene Kurs- und Gruppen im Kreativ-, Musik- und Sportbereich an. Zudem kann die Beratung und Hilfestellung bei Erziehungsproblemen in der Einrichtung in Anspruch genommen werden. Die Durchführung von Familienfesten ist ein weiteres Angebot für die ganze Familie. Auch der Treffpunkt Windmühle engagiert sich mit Kooperationspartnern und in Netzwerken, Schulen und Kindergärten. Das Kinder- und Jugendbüro rundet ab und unterstützt Angebote und setzt eigene Akzente z. B. in der Demokratieförderung, Netzwerkarbeit und Kooperationen im Sozialraum gehören zum Standard	

51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit | Einrichtungen

Kreis Unna

Kinder- und Jugendzentrum Holzwickede, Treffpunkt Villa

Der Treffpunkt Villa ist eine Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Holzwickede, in der zusätzlich zu Freizeitangeboten auch Kultur- und Bildungsveranstaltungen stattfinden.

Neben der fachlich betreuten Schulaufgabenhilfe für Grundschüler gibt es u.a. verschiedene Gruppen-, offene Spiel- und Caféangebote, Ausflüge, Wochenendmaßnahmen, Freizeiten und Sportgruppen für Kinder, Teens und Jugendliche.

In Kooperation mit Institutionen, Vereinen und Verbänden aus Holzwickede führt der Treffpunkt verschiedenste Projekte, Veranstaltungen, Wochenendmaßnahmen, Ferienangebote und offene Jugendcafés an. so im Bereich der Berufsfindung u.a. ein Bewerbungstraining mit der ortsansässigen Josef-Reding-Schule.

Familienfeste, Musikveranstaltungen, thematische Projekte, Angebote für Mädchen und zur Berufsorientierung werden hier regelmäßig angeboten.

Der Treffpunkt Villa steht für Beratung und Hilfestellung u.a. im Bereich Erziehung zur Verfügung,
B.im Kinder- und Jugendbüro

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	12,30	14,17	14,67

Kennzahlen 51.01.01 - Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Treffpunkt Bönen							
Wochenendmaßnahmen Anzahl	4	4	0	5	2	5	5
Wochenendmaßnahmen Teilnehmer/innen	65	81	0	75	20	75	75
Wochenendmaßnahmen Teilnehmertage gesamt	159	170	0	210	95	210	210
Ferienfreizeiten Anzahl	2	2	1	2	1	2	2
Ferienfreizeiten Teilnehmer/innen	21	21	1	5	9	5	5
Ferienfreizeiten Teilnehmertage insgesamt	244	244	35	240	90	240	240
Ferienspaß Anzahl Veranstaltungen	64	79	15	35	25	35	35
Ferienspaß Teilnehmer	1.166	1.102	448	1.200	771	1.200	1.200
Sonstige Projekte Anzahl	15	27	23	10	28	10	10
Sonstige Projekte Teilnehmer/innen	1.197	2.261	1.777	1.000	383	1.000	1.000
Kooperationsveranstaltungen Anzahl	14	14	8	15	8	15	15
Kooperationsveranstaltungen Teilnehmer	1.085	1.492	197	0	650	200	0
wöchentliche Öffnungszeit des Treffpunkts	30	30	30	30	32	33	30
Anzahl der Vermietungen	13	16	0	15	2	15	15
Anzahl der Fremdnutzungen	15	21	0	20	7	20	20
Treffpunkt Fröndenberg							
Wochenendmaßnahmen Anzahl	6	4	1	5	1	5	5
Wochenendmaßnahmen Teilnehmer/innen	321	75	16	250	7	75	250
Wochenendmaßnahmen Teilnehmertage gesamt	1.974	342	16	1.200	28	210	1.200
Ferienfreizeiten Anzahl	2	2	1	2	1	2	2
Ferienfreizeiten Teilnehmer/innen	21	21	5	20	9	20	20
Ferienfreizeiten Teilnehmertage insgesamt	244	244	35	240	90	240	240
Ferienspaß Anzahl Veranstaltungen	28	41	27	35	25	35	35
Ferienspaß Teilnehmer	2.197	3.171	777	2.300	1.884	2.300	2.300
Sonstige Projekte Anzahl	4	37	15	35	11	35	35
Sonstige Projekte Teilnehmer/innen	2.247	3.850	1.433	3.500	566	3.500	3.500
Kooperationsveranstaltungen Anzahl	9	38	11	50	5	50	50
Kooperationsveranstaltungen Teilnehmer	4.357	1.175	640	0	300	650	0
wöchentliche Öffnungszeit des Treffpunkts	33	33	33	33	33	33	33
Anzahl der Vermietungen	13	20	4	10	4	10	10
Anzahl der Fremdnutzungen	17	17	2	20	25	20	20
Treffpunkt Holzwickede							
Wochenendmaßnahmen Anzahl	6	3	1	7	2	7	7
Wochenendmaßnahmen Teilnehmer/innen	170	104	14	80	24	80	80
Wochenendmaßnahmen Teilnehmertage gesamt	340	208	14	200	52	200	200
Ferienfreizeiten Anzahl	2	2	1	2	1	2	2
Ferienfreizeiten Teilnehmer/innen	21	21	5	20	9	20	20
Ferienfreizeiten Teilnehmertage insgesamt	244	244	35	240	90	240	240
Ferienspaß Anzahl Veranstaltungen	48	70	66	50	38	50	50
Ferienspaß Teilnehmer	1.658	2.454	950	2.500	1.420	2.500	2.500
Sonstige Projekte Anzahl	5	6	14	5	27	5	5
Sonstige Projekte Teilnehmer/innen	600	328	1.580	300	524	300	300
Kooperationsveranstaltungen Anzahl	19	37	12	25	7	25	25
Kooperationsveranstaltungen Teilnehmer	3.137	3.158	1.074	0	100	1.000	0
wöchentliche Öffnungszeit des Treffpunkts	32	32	32	32	32	33	32
Anzahl der Vermietungen	20	17	0	25	2	25	25
Anzahl der Fremdnutzungen	26	19	0	25	25	25	25

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

Der Kreis Unna nimmt seine soziale Verantwortung insbesondere für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen und verfolgt im Bereich der Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“.	berücksichtigt bei allen Entscheidungen die Belange der Gleichberechtigung von Frau und Mann und stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	fördert die Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern.
unterstützt die Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen in allen Bereichen.	setzt sich für innovatives, attraktives und bezahlbares Wohnen in allen Lebenslagen ein.	

Strategischer Schwerpunkt

Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen offener Jugendarbeit

Budget Familie und Jugend

(Schlüssel) Produkt:

51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit | Einrichtungen

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 Bildungs- und Freizeitangebote der Treffpunkte in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sind für alle jungen Menschen zugänglich, attraktiv und werden aktiv genutzt.

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1 Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Angeboten der offenen Jugendarbeit in Einrichtungen bleibt im Vergleich zum Ausgangsjahr 2016 stabil.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1 Angebote zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen an Gestaltung ihrer Lebenswelten

M2 Angebote zu geschlechterdifferenzierter Freizeitgestaltung

M3 Angebote interkultureller Bildung

M4 Inklusive Angebote

M5 Unterstützung von Jugendlichen bei Berufsfindung, Berufserkundung und Bewerbungsschreiben im Rahmen der Beziehungsarbeit

Kennzahlen						
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?						
	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Teilnahme an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in kreiseigenen Einrichtungen	845	1.200	1.200	1.200	1.400	1.400
2 Besucherverhältnis						
- Jungen	456	600	600	600	700	700
- Mädchen	389	600	600	600	700	700
Erläuterungen						
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
3 Jugendliche, die Angebote im Rahmen von Berufsfindung/-erkundung wahrnehmen	15	350	350	350	350	350
Erläuterungen						
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
4 Aufwand pro Einwohner in der Zielgruppe 6. bis 21. Lebensjahr	148,09	210,56	213,06	214,52	213,77	214,46
Erläuterungen						

Teilergebnisplan 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit | Einrichtungen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	212.385,98	180.070	102.500	105.000	107.500	110.075
003	Sonstige Transfererträge	261,00	600	2.500	2.500	2.500	2.500
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.012,29	44.000	49.000	49.000	49.000	42.500
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	12.275,70					
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.584,30	329	586	589	592	595
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	245.519,27	224.999	154.586	157.089	159.592	155.670
011	Personalaufwendungen	-864.219,88	-1.073.026	-1.064.432	-1.075.076	-1.085.826	-1.096.683
012	Versorgungsaufwendungen	-2.110,99	-2.604	-2.571	-2.597	-2.623	-2.649
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.928,30	-28.300	-44.900	-44.300	-44.900	-39.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-24.532,92	-24.330	-22.020	-19.840	-10.370	-8.960
015	Transferaufwendungen	-50.313,67	-470.970	-54.500	-54.500	-54.500	-54.500
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-103.195,58	-135.400	-123.800	-124.100	-124.100	-108.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.082.301,34	-1.734.630	-1.312.223	-1.320.413	-1.322.319	-1.310.792
018	Ordentliches Ergebnis	-836.782,07	-1.509.631	-1.157.637	-1.163.324	-1.162.727	-1.155.122
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-836.782,07	-1.509.631	-1.157.637	-1.163.324	-1.162.727	-1.155.122
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-836.782,07	-1.509.631	-1.157.637	-1.163.324	-1.162.727	-1.155.122
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-132.169,92	-143.958	-136.872	-138.241	-139.623	-141.019
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-968.951,99	-1.653.589	-1.294.509	-1.301.565	-1.302.350	-1.296.141

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

102.000 Euro Betriebskostenzuschuss NRW für „Offene Jugendarbeit“ (OJA) des Kreises

(Ansatz 2022: 99.000 Euro)

Eine Dynamisierung der Landesförderung in Höhe von 2,5% wurde eingerechnet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 005

31.000 Euro Teilnehmerentgelte für Kinder- und Jugendfreizeiten

(Ansatz 2022: 31.000 Euro)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

35.000 Euro Aufwendungen für Kinder- und Jugendfreizeiten

(Ansatz 2022: 35.000)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

90.000 Euro Geschäftsaufwendungen

(Ansatz 2022: 90.000)

Es entstehen Aufwendungen in Höhe von rd. 30.000 Euro je Jugendeinrichtung für Maßnahmen der Jugendarbeit, Ferienspaßaktionen, außerschulische Jugendarbeit etc. Im Rahmen von Inklusion stehen ebenfalls Mittel zur Verfügung, um Bedarfe,

Teilergebnisplan 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit | Einrichtungen

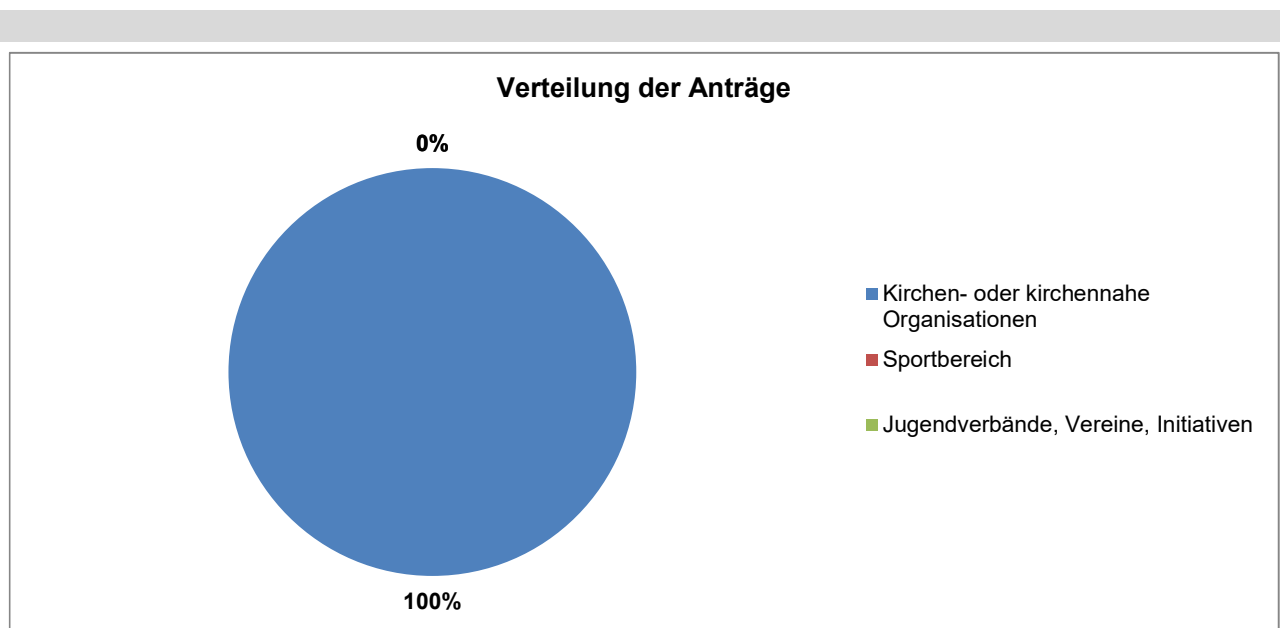
Kreis Unna

wie z. B. Anmietung von Taxiunternehmen für Behindertenfahrten, abdecken zu können.

51.01.02 Jugendverbände, - sozialarbeit und Jugendschutz			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit		Kinder- und Jugendförderung	
Klassifizierung		B	
Auftragsgrundlage			
§§ 12, 13, 14 SGB VIII			
Beschreibung			
- Beratung der Jugendverbände und -gruppen, Kooperation, Jugendringarbeit - Sozialpädagogische Hilfen und Angebote in Kooperation mit Schulen und der Arbeitsverwaltung - Beratung und Information über Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Prävention			
Allgemeine Ziele			
Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit durch Beratung, Schulung und Bezuschussung Förderung von Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit, Schutz geben vor gefährdenden Einflüssen, Multiplikatorenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten Ausgleich sozialer Benachteiligung, berufliche und schulische Integration, Krisenintervention Umsetzung des KJFP, insbesondere der strategischen Schwerpunkte Medienpädagogik, Armutssensible OKJA, Freiräume, Mobilität, Zuwanderung, sexuelle Identität sowie Inklusion			
Zielgruppen			
- Anerkannte Jugendverbände, Jugendgruppen, Vereine, Jugendring - Kinder und Jugendliche - Erziehungsberechtigte			
Erläuterungen			
Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und -gruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheidet gem. § 74 SGB VIII im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Art und die Höhe der Förderung. Der Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sieht eine Bezuschussung von Maßnahmen der Jugendarbeit und Investitionskostenförderungen vor.			
Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) Jungen Menschen, die wegen individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.			
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat die Aufgabe, gesellschaftliche Entwicklungen unter pädagogischen Gesichtspunkten zu analysieren und entsprechende Veranstaltungen für junge Menschen und Erziehungsberechtigte zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen anzubieten.			
Leistungsumfang		Ergebnis VVJ	Planung VJ
Planstellen		0,41	0,41
			0,41

Kennzahlen 51.01.02 - Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Geförderte Maßnahmen in Bönen							
Aus- und Fortbildung (Anzahl)	0	0	0	0	0	0	0
Aus- und Fortbildung (Teilnehmer/innen)	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Veranstaltungen (Anzahl)	0	0	0	0	0	0	0
Freizeiten (Anzahl)	1	0	0	7	1	7	7
Freizeiten (Teilnehmer/innen)	3	3	0	100	10	100	100
Bildungsveranstaltungen (Anzahl)	0	4	0	0	0	0	0
Bildungsveranstaltung (Teilnehmer/innen)	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Begegnungen im Inland	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Begegnungen im Ausland	0	0	0	0	0	0	0
Förderung der AG der Jugendverbände	2	2	2	2	0	2	2
Geförderte Maßnahmen in Fröndenberg							
Aus- und Fortbildung (Anzahl)	24	20	6	20	3	20	20
Aus- und Fortbildung (Teilnehmer/innen)	591	705	149	550	49	550	550
Öffentliche Veranstaltungen (Anzahl)	21	20	6	30	2	30	30
Freizeiten (Anzahl)	12	11	0	13	4	13	13
Freizeiten Teilnehmer/innen	336	313	0	430	67	430	430
Bildungsveranstaltungen (Anzahl)	3	19	4	10	3	10	10
Bildungsveranstaltung (Teilnehmer/innen)	64	425	77	400	87	400	400
Internationale Begegnungen im Inland	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Begegnungen im Ausland	1	0	0	0	0	0	0
Förderung der AG der Jugendverbände	5	6	6	6	0	6	6
Geförderte Maßnahmen in Holzwiedede							
Aus- und Fortbildung (Anzahl)	2	0	1	2	0	2	2
Aus- und Fortbildung (Teilnehmer/innen)	58	0	21	50	0	50	50
Öffentliche Veranstaltungen (Anzahl)	2	0	0	2	0	2	2
Freizeiten (Anzahl)	10	4	0	10	3	10	10
Freizeiten Teilnehmer/innen	232	78	0	250	53	250	250
Bildungsveranstaltungen (Anzahl)	0	0	0	1	0	1	1
Bildungsveranstaltung (Teilnehmer/innen)	0	0	0	20	0	20	20
Internationale Begegnungen im Inland	0	0	0	1	0	1	1
Internationale Begegnungen im Ausland	0	0	0	1	0	1	1
Förderung der AG der Jugendverbände	1	1	1	1	0	1	1



Teilergebnisplan 51.01.02 Jugendverbände, - sozialarbeit und Jugendschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.000,00	51.000	82.470	84.600	86.700	88.875
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.224,04	329	326	329	332	335
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	28.224,04	51.329	82.796	84.929	87.032	89.210
011	Personalaufwendungen	-36.674,94	-36.483	-38.814	-39.202	-39.593	-39.989
012	Versorgungsaufwendungen	-2.110,99	-2.604	-2.571	-2.597	-2.623	-2.649
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.396,00					
014	Bilanzielle Abschreibungen	-89,18	-100	-80	-80		
015	Transferaufwendungen	-427.859,38	-340.000	-661.000	-705.000	-717.000	-730.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-300,50	-9.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-498.430,99	-388.187	-713.465	-757.879	-770.216	-783.638
018	Ordentliches Ergebnis	-470.206,95	-336.858	-630.669	-672.950	-683.184	-694.428
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-470.206,95	-336.858	-630.669	-672.950	-683.184	-694.428
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-470.206,95	-336.858	-630.669	-672.950	-683.184	-694.428
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-31.842,52	-37.503	-52.984	-53.514	-54.049	-54.590
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-502.049,47	-374.361	-683.653	-726.464	-737.233	-749.018

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

661.000 Euro Zuschüsse für laufende Zwecke, davon: (Ansatz 2022: 340.000)

195.970 Euro Zuschuss Kinderschutzbund

15.000 Euro Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch den DKSB

368.000 Euro Personalkosten der freien Träger der OKJA (aus 51.01.01 in 2022 verschoben in 51.01.02)

82.000 Euro sonstige Zuschüsse (Kinder- und Jugenderholung, Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (AGJ), Mitarbeiterfortbildung, internationale Begegnung, Ortsjugendring Holzwickede Bundesfreiwilligendienst etc.) jährliche Dynamisierung um 2,5%

51.01.03 Familienbüro	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Kinder- und Jugendförderung
Klassifizierung	C
Auftragsgrundlage	
SGB VIII	
Beschreibung	
Das Familienbüro ist eine niederschwellige, vor Ort angelegte Informations- und Anlaufstelle sowie ein offenes Beratungs- und Vermittlungsangebot. Es leistet einen Beitrag zum gelingenden Aufwachsen aller Kinder. Es ist ein Baustein der Frühen Hilfen und der Kommunalen Präventionsketten. Das Familienbüro ist zuständig für alle Belange, die von Familien formuliert werden. Es hilft bei besonderem Unterstützungsbedarf und lotst/vermittelt gezielt zu Kooperationspartnern und in Angebote des Jugendamtes.	
Allgemeine Ziele	
• niederschweligen und positiv besetzten Zugang zum Jugendamt ermöglichen • möglichst frühe Unterstützung aller Familien • Lotsenfunktion und Vermittlung • Stärkung von Selbsthilfepotenzialen • Einschätzung der Notwendigkeit von Unterstützung und welche passgenauen Unterstützungsangebote gebraucht werden sowie deren Vermittlung • Abbau von Benachteiligungen von Familien und der Verbesserung der Entwicklungschancen der Kindern (Bestandteil der Frühen Hilfen und Kommunalen Präventionsketten) • fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für Personen und Institutionen außerhalb der Jugendhilfe • bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Angeboten	
Zielgruppen	
Die Zielgruppe des Familienbüros sind (werdende) Eltern und Familien mit Kindern in der Altersgruppe 9 Monate bis 3 Jahre und bei Bedarf auch darüber hinaus.	
Erläuterungen	
Wesentliche Aufgaben: • Neugeborenenbesuche • Information, Beratung • Identifikation von besonderen Belastungssituationen der Familien • spezielle Beratungen der Familien mit besonderen Belastungssituationen, z.B. Menschen in Sozialleistungsbezügen oder mit Fluchterfahrung • frühzeitig Unterstützungsmöglichkeiten anbieten und ggfs. vermitteln • Lotsen zu - o Beratungsmöglichkeiten z. B. Elternstart NRW, wellcome, Spiel- und Krabbelgruppen, Sozialleistungsträgern, Schreiberatung - o und passgenauen Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten • Vermittlung - o in Frühe Hilfen - o dazu gehören Familienhebammen und wellcome • Kooperation mit FamoS • enge Zusammenarbeit mit der Kindertagesbetreuung • enge Zusammenarbeit mit den Familienzentren inkl. Familienbildungsangebote • enge Einbindung einer Familienhebamme • Mitwirkung am Ausbau der kommunalen Präventionsketten • Beratung nach § 8b SGB VIII • Impulse die Weiterentwicklung von Angeboten geben Bei der Weiterentwicklung des Familienbüros handelt es sich um eine Maßnahme im Zusammenhang mit dem im Verwaltungsentwurf einer Gesamtstrategie für den Konzern Kreis Unna enthaltenen strategischen Schwerpunkt „Vernetzung von Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Projektes „Brücken für Familien““. Familienbüros greifen zentrale Probleme und Herausforderungen einer bedarfsadäquaten kommunalen Familienpolitik auf. Sie tragen wesentlich zu einer verbesserten Informationslage für Familien bei und sichern dadurch wichtige Voraussetzungen einer bedarfsentsprechenden Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen. Das Familienbüro ist fachlich und jugendhilferechtlich im präventiven Bereich der Förderung im Sinne des SGB VIII / KKG angesiedelt. Es ist ein Baustein des Konzeptes Frühe Hilfen, das serviceorientiert und trägerneutral berät. Gleichfalls ist es wesentlicher Bestandteil der entstehenden kommunalen Präventionskonzepte in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede.	

51.01.03 Familienbüro

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,71	1,71	1,71

WIRKUNGSZIELE

Ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna ist gewährleistet.

Eltern kennen und nutzen die Unterstützungsangebote des Familienbüros.

LEISTUNGSZIEL

Eltern nehmen vermehrt Beratungs- und Familienbildungsangebote wahr.

Ausgangslage

Bereits seit 2008 stellt sich der Kreis Unna mit dem Konzept „Frühe Hilfen“ auf die frühestmögliche und systematische Förderung aller jungen Menschen ein. Seitdem wird möglichst umfassend dafür Sorge getragen, dass die notwendige Versorgung, Fürsorge und Erziehung aller Kinder und Jugendlichen sowie deren Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung sichergestellt ist. Bausteine sind hierfür das Familienbüro sowie Netzwerkarbeit mit den Städten und Gemeinden Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sowie dem Fachbereich Gesundheit. In den Netzwerken wird ein Beitrag zur Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe Bildungslandschaft, Sozialleistungsträger und Gesundheitswesen geleistet.

Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen“ des Landes Nordrhein-Westfalen bestätigen, dass präventive Politik grundsätzlich wirkt und funktioniert. Voraussetzung hierfür ist, dass präventive Angebote Qualität ausweisen, kostenfrei, niedrigschwellig, problemlösungs- und ausgleichsorientiert sind. Die Vernetzung aller Akteure soll dazu beitragen, Präventionsziele besser zu erreichen.

Präventionspolitik ist eine langfristig angelegte Maßnahme, die in der Biographie der Kinder und Jugendlichen nachhaltig wirken soll, in dem ihnen frühzeitig Unterstützung gegeben werden soll um ihren Lebensweg selbstbestimmt und unabhängig von sozialen Transferleistungen gestalten zu können.

Da es sich bei Präventionsförderung um eine Querschnittsaufgabe handelt, bestehen Bezüge zu den Fachbereichen Schulen und Bildung, Arbeit und Soziales und Gesundheit sowie dem Jobcenter.

Maßnahmen

Im Rahmen des Projekts „Brücken für Familien“ wurden im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna Familienbüros eingerichtet. Dies soll im Rahmen offener Sprechstunden die Erreichbarkeit von Familien im Sozialraum verbessern und als niedrigschwelliges Angebot im Rahmen präventiver Jugendhilfe dienen.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
------------------------------	----------------	--	---	---	-------------------	-------------------	--	--

Leitsätze

Der Kreis Unna nimmt seine soziale Verantwortung insbesondere für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen und verfolgt im Bereich der Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“.	berücksichtigt bei allen Entscheidungen die Belange der Gleichberechtigung von Frau und Mann und stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	fördert die Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern.
unterstützt die Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen in allen Bereichen.	setzt sich für innovatives, attraktives und bezahlbares Wohnen in allen Lebenslagen ein.	

Strategischer Schwerpunkt

Vernetzung von Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Projektes "Brücken für Familien"

Budget Familie und Jugend

(Schlüssel) Produkt:

51.01.03 Familienbüro

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

- W1 Ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna ist gewährleistet.
- W2 Eltern kennen und nutzen die Unterstützungsangebote des Familienbüros.

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

- L1 Eltern nehmen vermehrt Beratungs- und Familienbildungsangebote in Anspruch.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

- M1 Erweiterung des Familienbüros als Baustein im Bereich Frühe Hilfen / Meilenstein 1
- bedarfsorientierte spezielle Beratungen im Sozialraum im Rahmen offener Sprechstunden (z. B. Kindertagesbetreuung, Unterstützungsangebote für Familien)
- Familienbildungsveranstaltungen zu aktuellen Themen

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K1 Inanspruchnahme spezieller Beratungen	527	150	150	150	180	200
K2 Teilnahme an Familienbildungsveranstaltungen	73	500	500	500	550	550

Erläuterungen

Familienbüro vor Ort erst im Jahr 2020, daher keine Veranstaltungen und Beratungen

Teilergebnisplan 51.01.03 Familienbüro

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		18.450	600	600	600	600
003	Sonstige Transfererträge		600	600	600	600	600
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	474,04	329	326	329	332	335
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	474,04	20.879	3.026	3.029	3.032	3.035
011	Personalaufwendungen	-129.631,04	-142.031	-143.020	-144.451	-145.894	-147.353
012	Versorgungsaufwendungen	-2.110,99	-2.604	-2.571	-2.597	-2.623	-2.649
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.498,87	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-600,00	-600	-600	-600	-600	-600
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.094,44	-46.150	-45.050	-45.050	-45.050	-45.050
017	Ordentliche Aufwendungen	-145.935,34	-192.585	-192.441	-193.898	-195.367	-196.852
018	Ordentliches Ergebnis	-145.461,30	-171.706	-189.415	-190.869	-192.335	-193.817
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-145.461,30	-171.706	-189.415	-190.869	-192.335	-193.817
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-145.461,30	-171.706	-189.415	-190.869	-192.335	-193.817
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-24.384,34	-21.960	-29.505	-29.800	-30.098	-30.399
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-169.845,64	-193.666	-218.920	-220.669	-222.433	-224.216

51.02 Hilfen zur Erziehung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Sandra Piccinno

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
51.02.01	Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe
51.02.02	Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege
51.02.03	Ambulante und stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

WIRKUNGSZIEL

Unter unserem Leitgedanken „vom Kind aus Denken“ wird der Schutz und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gewährleistet; die Erziehungsfähigkeit von Eltern wird gestärkt.

LEISTUNGSZIELE

Die Quote der Aufwandssteigerungen der Hilfen zur Erziehung liegt unter dem jeweiligen Landesdurchschnitt.

Der Einsatz stationärer Maßnahmen wird weitgehend stabilisiert; der Anteil der Vollzeitpflege an der stationären Unterbringung wird bis zum Jahr 2024 auf mindestens 73 % ausgebaut.

Ausgangslage

Gem. § 27 SGB VIII haben Personensorgeberechtigte bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall.

Wünsche und Vorstellungen der Eltern und der Kinder und Jugendlichen werden, wenn möglich, berücksichtigt, sofern sie nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind.

Welche Hilfe wirksam und geeignet ist wird individuell, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, analysiert. Die seit Jahren bereits durchgeführten Maßnahmen

- Intensivierung der Beratungsleistungen gem. §16 SGB VIII
- Bedarfsabhängiger Ausbau von sozialer Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII
- Vollzeitpflege statt Heimunterbringung

sollten weiter fortgesetzt werden, da das frühzeitige Eingreifen durch die Beratungsleistungen nach § 16 SGB VIII und die soziale Gruppenarbeit gem.§ 29 SGB VIII zur Vermeidung kostenintensiverer Hilfen zur Erziehung beigetragen haben und darüber hinaus der Gesetzgeber mit der Novellierung des SGB VIII den Ausbau und die Intensivierung der Beratungsangebote gesetzlich verankert hat.

Des Weiteren werden, um den steigenden Bedarfen und der damit verbundenen Kostenentwicklung entgegenzuwirken

- die Erstellung einer umfangreichen Familienanamnese durch den ASD
- das Einholen einer dezidierten sozialpädagogische Diagnostik
- und der Einsatz von Mehrfachhilfen

eingesetzt. Diese Maßnahmen sind die Grundvoraussetzung für die Einrichtung von passgenauen und effizienten Hilfen, die im Ergebnis zu kürzeren Laufzeiten der Hilfen führen und somit einen wesentlichen Beitrag zur „Kostenbremse“ leisten.

Durch den personellen Ausbau des Pflegekinderdienstes, zuletzt im Jahr 2018, konnte die Quote der stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien kontinuierlich erhöht werden. Um den Pflegeelternpool stetig erweitern zu können und gleichzeitig den betroffenen Kindern und Jugendlichen eine dauerhafte Verbleibsperspektive bieten zu können, sind folgende Punkte wesentlicher Bestandteil der Arbeit im Pflegekinderdienst:

- regelmäßige Akquise von potentiellen Pflegeeltern
- Durchführung von Pflegeelternschulungen
- Engmaschige Betreuung der Pflegefamilien bzw. der untergebrachten Kinder und Jugendlichen; engmaschige Hilfeplanung, frühzeitige Krisenintervention, regelmäßiges Erstellen von Entwicklungsberichten

Insofern wird auf den Stellen im Pflegekinderdienst die Fallverantwortung¹ wahrgenommen.

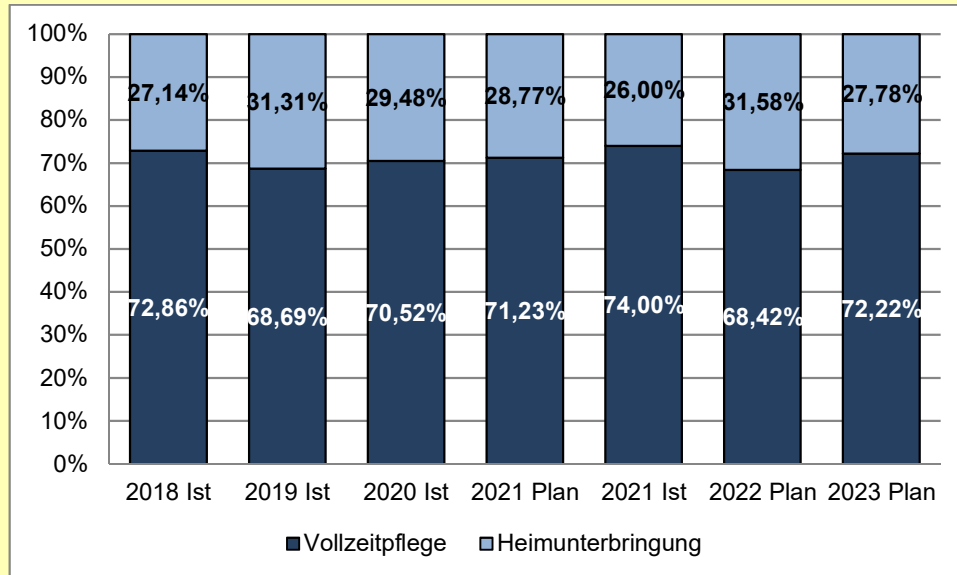


Abb. 3: Anteil stat. Heimunterbringung/Vollzeitpflege (GPA-Benchmark: 60% Vollzeitpflegefälle)

Der durchschnittliche jährliche Aufwand für einen **Heimerziehungsfall** im Jahr 2021 betrug **75.647 €**; der Aufwand für einen **Vollzeitpflegefall** beläuft sich auf **15.911 €/Jahr**.

Entscheidend für die Entwicklung des Aufwands ist neben dem Grundsatz „Vollzeitpflege statt Heimunterbringung“ die Reduzierung der Laufzeiten von Hilfen zur Erziehung, insbesondere stationärer Heimunterbringungen. Hierzu ist eine engmaschige Hilfeplansteuerung sowie eine Evaluation der eingesetzten Hilfen bzw. deren gezielte Steuerung erforderlich.

Maßnahmen

Sicherstellung einer ausreichenden Betreuung der Pflegefamilien durch den Pflegekinderdienst

Für den Erhalt und Ausbau des Pflegekinderdienstes ist es entscheidend, dass immer eine ausreichende Anzahl von Pflegeeltern zur Verfügung steht.

Diesen Pflegeeltern muss im Fachbereich 51 bei Fragen und Problemen ein kompetenter Ansprechpartner zeitnah zur Verfügung stehen. Ist dies nicht der Fall, besteht die Gefahr, dass Pflegeeltern zukünftig nicht mehr bereit sind, mit der Kreisverwaltung zusammen zu arbeiten.

Um die Qualität der Leistungen des Pflegekinderdienstes aufrechtzuerhalten und - soweit fachlich angezeigt - teure stationäre Unterbringungen zu vermeiden, wurde der Pflegekinderdienst personell verstärkt.

¹ Fallverantwortung bedeutet, dass die Fachkräfte im Pflegekinderdienst einen Fall inklusive Beratung, Planung, Steuerung, Monitoring und Evaluation betreuen, ohne den ASD hinzuzuziehen.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

Der Kreis Unna nimmt seine soziale Verantwortung insbesondere für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen und verfolgt im Bereich der Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“.	berücksichtigt bei allen Entscheidungen die Belange der Gleichberechtigung von Frau und Mann und stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	fördert die Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern.
unterstützt die Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen in allen Bereichen.	setzt sich für innovatives, attraktives und bezahlbares Wohnen in allen Lebenslagen ein.	

Strategischer Schwerpunkt

Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)

Budget Familie und Jugend

(Schlüssel) Produkt:

51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe
51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 Unter unserem Leitgedanken „vom Kind aus Denken“ wird der Schutz und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gewährleistet; die Erziehungsfähigkeit von Eltern wird gestärkt.

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1 Die Quote der Aufwandssteigerungen der Hilfen zur Erziehung liegt unter dem jeweiligen jährlichen Landesdurchschnitt.

L2 Der Einsatz stationärer Maßnahmen wird weitgehend stabilisiert; der Anteil der Vollzeitpflege an der stationären Unterbringung wird bis zum Jahr 2024 auf mindestens 73 % ausgebaut.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1 Sicherstellung einer ausreichenden Betreuung der Pflegefamilien durch den Pflegekinderdienst

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote
K1 Vollzeitpflegefälle im Verhältnis zu den Fällen stationärer Unterbringung	74,00%	68,42%	72,22%	76,47%	76,47%	76,47%
Erläuterungen						

		2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
K2	Ø Aufwand insgesamt	19.140	20.508	22.071	21.634	21.616	21.518
K3	Ø Aufwand ambulant	20.860	20.024	19.789	19.026	18.974	18.947
K4	Ø Aufwand stationär	39.154	39.289	45.263	44.737	44.737	44.474
K5	Ø Aufwand Vollzeitpflege	13.834	12.769	16.154	16.154	16.154	16.154
K6	Ø Aufwand Heimerziehung (stationäre Unterbringung)	88.910	51.667	67.000	83.750	83.750	83.750
K7	Ø Aufwand Eingliederungshilfe	10.574	11.854	11.064	10.266	10.239	10.213
K8	Ø Aufwand Integrationshelfer Schulbegleitung	17.990	14.167	14.800	13.600	13.600	13.600
Erläuterungen Der Gesamtaufwand umfasst die stationären und ambulanten Hilfen (§§ 27 bis 35a SGB VIII) im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Ausgenommen ist der Aufwand für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge.							

Teilergebnisplan 51.02 Hilfen zur Erziehung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	3.285.176,27	1.670.400	2.193.500	2.149.500	2.144.500	2.119.500
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10,00					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	333.314,64	866.000	703.122	655.306	425.000	365.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	35.115,57	1.152	1.140	1.152	1.164	1.176
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	3.653.616,48	2.537.552	2.897.762	2.805.958	2.570.664	2.485.676
011	Personalaufwendungen	-1.603.054,50	-1.604.074	-1.691.048	-1.707.959	-1.725.040	-1.742.290
012	Versorgungsaufwendungen	-7.388,46	-9.114	-9.000	-9.090	-9.180	-9.273
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.091.830,84	-725.800	-847.000	-633.000	-633.000	-632.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-15.305,62	-13.190	-15.190	-14.930	-10.950	-10.950
015	Transferaufwendungen	-12.058.541,62	-11.735.000	-12.840.000	-12.545.000	-12.530.000	-12.415.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-145.722,37	-103.010	-110.030	-91.530	-91.530	-91.530
017	Ordentliche Aufwendungen	-14.921.843,41	-14.190.188	-15.512.268	-15.001.509	-14.999.700	-14.901.043
018	Ordentliches Ergebnis	-11.268.226,93	-11.652.636	-12.614.506	-12.195.551	-12.429.036	-12.415.367
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.268.226,93	-11.652.636	-12.614.506	-12.195.551	-12.429.036	-12.415.367
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-11.268.226,93	-11.652.636	-12.614.506	-12.195.551	-12.429.036	-12.415.367
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-166.280,94	-183.955	-185.035	-186.885	-188.754	-190.642
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-11.434.507,87	-11.836.591	-12.799.541	-12.382.436	-12.617.790	-12.606.009

51.02.01 Beratung | ambulante Hilfen | Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Hilfen zur Erziehung

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen (FamFG), Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), Jugendgerichtsgesetz (JGG)

Beschreibung

Beratung in allgemeinen sozialen Fragen, in Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen einschließlich der Unterstützung von Alleinerziehenden, Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung;

Mitwirkung im Verfahren vor dem Familiengericht;

Besondere Angebote zur Unterstützung von Familien mit Kindern und Jugendlichen; Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortliche Lebensführung;

Beratung, Beteiligung und Unterstützung in Jugendstraßverfahren, Betreuung und Wiedereingliederung

Allgemeine Ziele

- Erhaltung bzw. Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie, Überwindung von Schwierigkeiten und Krisen, Abbau von Erziehungsdefiziten, Diagnose und Einleitung von Hilfen, Abwendung von Kindeswohlgefährdung, Schutz der Kinder und Jugendlichen
- Information, Beratung, Service, Sicherung der finanziellen und sozialen Existenz, Vermittlung zu anderen Diensten
- Schaffung einvernehmlicher Regelungen und Konzepte (einschl. Umgangsrecht), Stärkung und Stützung der Elternschaft und des Miteinander im Interesse der Kinder
- Prävention, Einbringung der psychosozialen und pädagogischen Gesichtspunkte in das Jugendstraßverfahren, Nachbetreuung

Zielgruppen

Eltern, Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, gefährdete Kinder und Jugendliche, straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende und deren Familien

Erläuterungen

Beratung in Fragen der Erziehung

Die Beratung in Fragen der Erziehung gehört zu den Kernaufgaben des allgemeinen Sozialdienstes (ASD), der vor Ort Anlaufstelle des Fachbereichs Familie und Jugend ist. Dabei geht es um Beratung und Unterstützung

- bei der Ausübung der Personensorge,
- bei der Ausübung und Herstellung des Umgangsrechtes oder
- zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefährdungen.

Bei der täglichen Arbeit stehen folgende Dinge im Vordergrund:

- intensive methodische Beratung unter systemischen Konzepten (Erstgespräche, Problemerkfassung und -definition, Bestimmung der Ressourcen in der Familie, Entwicklung von Hilfsstrategien mit Betroffenen),
- Erschließen von Hilfsquellen,
- Federführung bei der Aufstellung eines Hilfeplanes gem. § 36 SGB VIII,
- Zusammenarbeit mit allen Fachkräften und den Betroffenen,
- Vernetzung der Hilfsangebote,
- Einschätzungen und Maßnahmen zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen, Erstellung und Kontrolle von Schutzkonzepten sowie Inobhutnahmen.
- Beantragung von familiengerichtlichen Maßnahmen.

Hilfen in Notsituationen

Die Hilfen in Notsituationen sind Aufwendungen für die Betreuung und Versorgung von Kindern bei vorübergehendem Ausfall eines Elternteils bzw. beider Elternteile durch Krankheit oder ähnliches. Voraussetzung ist, dass andere Betreuungsmöglichkeiten (z.B. Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, Sonderurlaub für berufstätige Elternteile) nicht zur Anwendung kommen können bzw. andere Leistungsträger (Krankenkassen, Sozialämter) zur Hilfestellung ausscheiden.

Beratung in allgemeinen sozialen Fragen

Der ASD vor Ort ist oft auch Anlaufstelle bei finanziellen Notlagen, Problemen mit der Wohnsituation und Gesundheitsfragen bis hin zur Kinderbetreuung. Hier sollen die Ressourcen der Familie und des familiären Umfelds gestärkt und weitere mögliche Hilfsquellen auch außerhalb der Jugendhilfe erschlossen werden, was wiederum eine kostenintensivere Hilfe zu Erziehung verhindern kann. Voraussetzungen für eine wirksame Hilfe und Beratung sind eine gute Kenntnis im örtlichen und überörtlichen Sozialbereich sowie eine ständige Pflege von entsprechenden Kontakten.

51.02.01 Beratung | ambulante Hilfen | Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Beratung von Migrantinnen und Migranten. Neben den finanziellen Hilfen ist hier vielfach eine soziale Beratung und Betreuung in Familien mit besonderen Schwierigkeiten zu leisten, um die Versorgung zu sichern. Oft fehlen Kenntnisse, z. B. hinsichtlich Sprache, Rechtslage und Kultur. Schwerpunkte der Arbeit liegen u. a. im Bereich

- Betreuung der Kinder,
- gesundheitliche Versorgung,
- Integration und
- Sprachkurse.

Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung

Die teilweise über Jahre erforderliche Beratung soll helfen,

- partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen,
- Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen und
- in Fällen der Trennung und Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

Zur Trennungs- und Scheidungsberatung gehören insbesondere auch die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung und Herstellung des Umgangsrechtes.

Bei allen familiengerichtsanhängigen Verfahren erfolgt von Amts wegen eine Mitteilung der Gerichte und es besteht eine Mitwirkungspflicht gem. § 50 SGB VIII.

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Soziale Gruppenarbeit

Die Soziale Gruppenarbeit soll Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen und das soziale Lernen in der Gruppe fördern. Als handlungs- und erlebnisorientierter Ansatz ist sie eine Mischform von Freizeitpädagogik und erzieherischer Hilfe. Die Soziale Gruppenarbeit wird im Zusammenwirken mit einem Freien Träger der Jugendhilfe durchgeführt.

Erziehungsbeistandschaften / Betreuungshilfe

Die Erziehungsbeistandschaft ist eine mittel- bis längerfristige ambulante erzieherische Hilfe und berät in Erziehungsfragen, hilft bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen und arbeitet an der Verselbstständigung im bestehenden Familiensystem. Der "Betreuungshelfer" ist im Stellenplan trotz gesetzl. Fixierung nicht vorgesehen und muss deshalb mit Honorarkräften geleistet werden. Die Koordinierung der Betreuungen geschieht mit 2 Wochenstunden durch die Fachkraft der Jugendgerichtshilfe. Die Honorarkraft ist mit 4 Wochenstunden als Betreuungshilfe tätig.

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Die SPFH ist eine ambulante, längerfristige, intensive und ganzheitliche Hilfe zur Selbsthilfe, die sich an die gesamte Familie richtet. Ziel ist der Erhalt oder die Wiederherstellung der Fähigkeit der Familie, sich mit den oft schwierigen Alltagsanforderungen auseinander zu setzen, diese zu verbessern und konstruktiv zu gestalten, um so die Entwicklungschancen der Kinder sowie die erzieherischen Fähigkeiten von Eltern zu fördern. Die konkrete Arbeit mit den Familien wird jeweils in einem Hilfeplan nach § 36 SGB VIII festgehalten.

Jugendgerichtshilfe

Die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz ist eine Pflichtaufgabe des Fachbereichs Familie und Jugend. Die Jugendgerichtshilfe berät und unterstützt die von Jugendstraftverfahren betroffenen Jugendlichen und jungen Volljährigen - bei Jugendlichen auch deren Eltern - nach Maßgabe des SGB VIII und bringt im Jugendstraftverfahren die psychosozialen und pädagogischen Gesichtspunkte zur Geltung.

Die Jugendgerichtshilfe ist nicht dem Jugendgericht untergeordnet und ist nicht an Weisungen des Gerichts gebunden. Die Mitwirkung in Verfahren hat sich vornehmlich am Wohl des Jugendlichen oder des jungen Volljährigen zu orientieren.

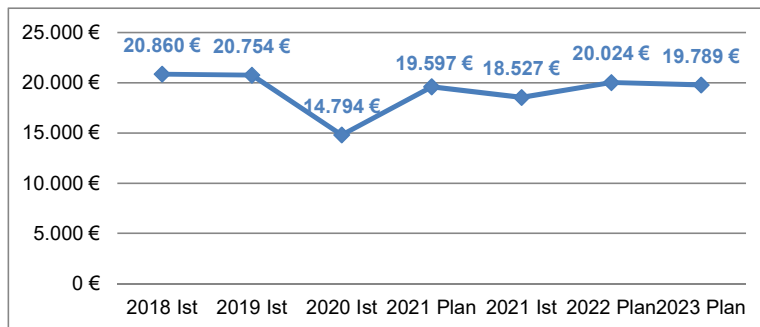
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	12,35	12,35	12,34

Kennzahlen 51.02.01 - Beratung, ambulante Hilfen Jugendgerichtshilfe

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Ambulante Hilfen (Anzahl inkl. Eingliederungshilfe)	308,9	319,39	326	295	345	340	370
Ambulante Hilfen (ohne Eingliederungshilfe)	139,9	143,39	162	160	169	170	190
Anzahl Eingliederungshilfe ambulant (Gesamt)	169	176	164	135	176	170	180
davon § 35 a SGB VIII amb. Assistenz/Coach	4	7	7	6	9	7	9
davon § 35 a SGB VIII Integrationshelfer	86	97	98	82	121	120	125
davon § 35 a SGB VIII Lese-Rechtschreibschwäche u. Dyskalkulie	55	47	13	22	23	20	23
davon § 35 a SGB VIII Autismustherapie	19	20	24	20	23	26	26
davon § 35 a SGB VIII Heilpädagogik	5	5	4	5	0	3	2

Durchschnittlicher Fallaufwand pro Jahr (ohne Eingliederungshilfe)

Die Kennzahl zeigt, wie viele Aufwendungen für einen ambulanten Hilfefall pro Jahr im Durchschnitt entstehen.



Teilergebnisplan 51.02.01 Beratung | ambulante Hilfen | Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	48.566,60	50.400	41.000	37.000	32.000	32.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10,00					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	558,13	384	380	384	388	392
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	49.134,73	50.784	41.380	37.384	32.388	32.392
011	Personalaufwendungen	-952.255,93	-945.829	-1.015.424	-1.025.578	-1.035.834	-1.046.192
012	Versorgungsaufwendungen	-2.462,82	-3.038	-3.000	-3.030	-3.060	-3.091
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.908,15	-54.000	-21.000	-18.000	-18.000	-17.000
014	Bilanzielle Abschreibungen			-8.110	-8.110	-8.110	-8.110
015	Transferaufwendungen	-3.131.079,54	-3.404.000	-3.760.000	-3.615.000	-3.605.000	-3.600.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.837,04	-52.510	-45.515	-45.015	-45.015	-45.015
017	Ordentliche Aufwendungen	-4.132.543,48	-4.459.377	-4.853.049	-4.714.733	-4.715.019	-4.719.408
018	Ordentliches Ergebnis	-4.083.408,75	-4.408.593	-4.811.669	-4.677.349	-4.682.631	-4.687.016
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.083.408,75	-4.408.593	-4.811.669	-4.677.349	-4.682.631	-4.687.016
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-4.083.408,75	-4.408.593	-4.811.669	-4.677.349	-4.682.631	-4.687.016
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-91.095,67	-100.514	-104.289	-105.331	-106.384	-107.448
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-4.174.504,42	-4.509.107	-4.915.958	-4.782.680	-4.789.015	-4.794.464

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

3.760.000 Euro Ambulante Hilfen gem. §§ 27, 29, 30 und 31 SGB VIII inkl. § 35a SGB VIII

(Ansatz 2022: 3.404.000 Euro)

Die Fallzahlen sind im Haushaltsjahr 2022 weiter leicht gestiegen. Grund hierfür ist neben den üblichen Schwankungen, insbesondere die aktuelle Corona-bedingte Entwicklung. Die damit verbundenen Belastungen für die Familien zeichnen sich u.a. über deutlich vermehrte Meldungen auf Hinweise einer möglichen Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII ab, die in der Folge vermehrt zur Installierung von ambulanten Hilfen zur Erziehung führen. Ebenso ist ein deutlich ansteigender Unterstützungsbedarf anhand vermehrter Beratungsanfragen durch die Familien selbst festzustellen.

Aufgrund der anhaltend hohen Zahlen an Meldungen gem. § 8a SGB VIII ist von einem weiteren Fallanstieg auszugehen, der aller Wahrscheinlichkeit nach, wie auch der erhöhte Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Familien, auch bis in das Jahr 2023 anhalten wird.

Daraus ergeben sich für das Haushaltsjahr 2023 u. a. folgende Einzelpositionen:

170.000 Euro (Ansatz 2022: 49.000 Euro) Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII

75.000 Euro (Ansatz 2022: 70.000 Euro) Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII

60.000 Euro (Ansatz 2022: 60.000 Euro) Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII

200.000 Euro (Ansatz 2022: 210.000 Euro) Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer nach § 30 SGB VIII

Teilergebnisplan 51.02.01 Beratung | ambulante Hilfen | Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

1.050.000 Euro (Ansatz 2022: 970.000 Euro) Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII

1.850.000 Euro (Ansatz 2022: 1.700.000 Euro) Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII außerhalb von Einrichtungen

Gemäß § 35 a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche die seelisch behindert sind bzw. von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Im Rahmen der Inklusion steigt die Zahl der Anträge insbesondere für Schulbegleiter im Rahmen dieser Hilfe kontinuierlich. Trotz des aktuellen Projektes SchuBiKU – Schulbegleitung im Kreis Unna mit einer Maßnahme im Jahr 2018/19 und weiterer Überlegungen von Poolbildung an Schulen, ist auch für 2023 noch davon auszugehen, dass ein Teil dieser Anträge nach intensiver Prüfung positiv beschieden wird. Die weitere Poolbildung konnte in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nicht ausgeweitet werden. Seit dem 01.01.2020 gibt es zudem einen erweiterten Anspruch auch in der OGS-Betreuung. Im Jahr 2022 konnte eine weitere Schule mit Integrationshelfern im Pool ausgestattet werden. Für das Schuljahr 2023/2024 ist eine Ausweitung der Poolbildung an weiteren Schulen geplant. Für das Haushaltsjahr 2023 ist für die Integrationshelfer*innen von einem Aufwand in Höhe von 1.850.000 Euro auszugehen.

51.02.02 Allgemeiner Sozialdienst|Pflegekinderdienst|stationäre Hilfen (Vollzeitpflege)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Hilfen zur Erziehung

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 8a, 19, 23, 27, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 41, 42 und 43 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Beschreibung

Hilfen zur Erziehung im Rahmen von Heimerziehung, betreuten Wohnformen und Kurzzeitpflege;

Inobhutnahme und Schutzmaßnahmen für in ihrer Entwicklung gefährdete oder geschädigte sowie vernachlässigte und misshandelte Kinder und Jugendliche;

Hilfe zur Erziehung durch Vollzeitpflege

Allgemeine Ziele

Schutz von Kindern und Jugendlichen;

Sicherung der Erziehung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen, Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilien, Hilfen zur Verselbständigung bei Jugendlichen und jungen Volljährigen;

Sicherung der Versorgung, Betreuung und Erziehung in der Pflegefamilie oder Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilie, Rückführung

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche in Konfliktsituationen, junge Volljährige, Herkunftsfamilien, Kurzzeitpflegefamilien, Pflegefamilien, Pflegeelternbewerber

Erläuterungen

Stationäre Hilfen zur Erziehung

Stationäre Hilfen zur Erziehung sind erforderlich, wenn vorübergehend oder auf Dauer die Erziehung und/oder Versorgung von Kindern und Jugendlichen trotz intensiver ambulanter Hilfen nicht gesichert werden kann. Ziel dieser Hilfen ist grundsätzlich die (Wieder-) Herstellung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilie durch intensive Beratung und Unterstützung.

Erst, wenn dieses in absehbarer Zeit nicht möglich ist, wird eine längerfristige Unterbringung - nach Möglichkeit in einer Pflegefamilie - in Betracht gezogen. Jugendlichen, die nicht mehr in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren können, und jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden.

Da immer mehr Herkunftsfamilien mit der Erziehung und Versorgung aufgrund ihrer eigenen Lebensgeschichte und sozialen Situation überfordert sind, nehmen landesweit die kostenintensiven stationären Unterbringungen trotz Maßnahmen zur Gegensteuerung kontinuierlich zu. Die Stärkung dieser Familien steht daher im Vordergrund der Hilfen. Dazu bedarf es der Zusammenarbeit von Einrichtung bzw. Pflegefamilie mit den Herkunftsfamilien und eines einheitlichen Hilfeplankonzepts, das mit allen Beteiligten erarbeitet und durchgesetzt wird.

Inobhutnahme, Herausnahme von Kindern und Jugendlichen

Die Inobhutnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen ist die vorläufige Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform.

Nach § 42 Abs. 1 SGB VIII ist das Jugendamt u.a. zur Inobhutnahme verpflichtet, wenn

- das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder
- eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen besteht und
- gleichzeitig die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen bzw. eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Primäres Ziel ist es, eine Rückkehr der Kinder und Jugendlichen in die Herkunftsfamilie zu ermöglichen. Nur sofern dies nicht erreicht werden kann, ist eine Fremdunterbringung erforderlich.

Um die bestehenden Verpflichtungen in diesem Bereich sicherzustellen, hat der Kreis Unna mit der Jugendhilfe Werne als Träger des ehemaligen Kinderheimes St. Josef in Werne einen Vertrag geschlossen, der die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, die von den Jugendämtern des Kreises Unna zugeführt werden, regelt. Alle kreisangehörigen Jugendämter haben sich an diesem Vertrag beteiligt und sind gemeinsam zur Erstattung der mit der Jugendschutzstelle verbundenen Kosten verpflichtet. Neben der Unterbringung der Kinder oder Jugendlichen in der Jugendschutzstelle wird vorrangig eine Unterbringung in einer anderen Familie bzw. einer Bereitschaftspflegefamilie überprüft.

Vollzeitpflege

Vollzeitpflege ist immer dann die geeignete Hilfeform, wenn andere, ergänzende Hilfen nicht mehr ausreichen, das Erziehungsverhalten der leiblichen Eltern so zu stärken, dass die Kinder bei ihnen leben können.

Die Vollzeitpflege umfasst sowohl die Dauerpflege, die so konzipiert ist, dass die Kinder im Haushalt der Pflegeeltern aufwachsen, als auch eine zeitlich begrenzte Form der Hilfe. Hier wird Kindern für einen überschaubaren Zeitraum ein Elternhaus gegeben, bis die leiblichen Eltern die Erziehung der Kinder wieder leisten können. Bei der Dauerpflege ist fachlich sehr genau zu prüfen, ob die Rückführung in einem für das Kind vertretbaren Zeitraum möglich ist. Ist dies

51.02.02 Allgemeiner Sozialdienst|Pflegekinderdienst|stationäre Hilfen (Vollzeitpflege)

Kreis Unna

nicht der Fall, müssen den Kindern sichere Lebensbezüge geboten werden.
Bei einem Dauerpflegeverhältnis entsteht ein neues Eltern-Kind-Verhältnis.

Die Bereitschaftspflege dient zur Aufnahme von Kindern überwiegend im Rahmen von Krisenintervention und Inobhutnahme sowie im Rahmen der Adoptionspflegezeit. Diese Form der Vollzeitpflege ist zeitlich sehr eng zu befristen. In dieser Zeit ist eine verbindliche Perspektivklärung für das Kind herbeizuführen.

Die Formen der Vollzeitpflege sind grundsätzlich veränderbar; d.h. dass sich aus zeitlich befristeten Inpflegegaben durchaus Dauerpflegen entwickeln können.

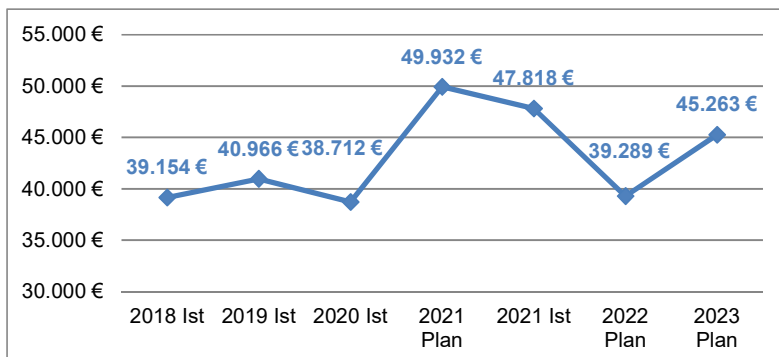
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	7,27	7,27	6,78

Kennzahlen 51.02.02 - Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Stationäre Hilfen (Anzahl)	149,6	162,31	173	146	170	190	190
§ 35 a SGB VIII stationär	8	8	6	2	6	8	8

Durchschnittlicher Fallaufwand pro Jahr

Die Kennzahl zeigt, wie viele Aufwendungen für einen stationären Hilfefall pro Jahr im Durchschnitt entstehen.



Teilergebnisplan 51.02.02 Allgemeiner Sozialdienst|Pflegekinderdienst|stationäre Hilfen (Vollzeitpflege)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	3.058.461,08	1.617.000	2.152.500	2.112.500	2.112.500	2.087.500
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	60.550,70		223.122	225.306		
007	Sonstige ordentliche Erträge	34.004,39	384	380	384	388	392
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	3.153.016,17	1.617.384	2.376.002	2.338.190	2.112.888	2.087.892
011	Personalaufwendungen	-547.857,43	-561.734	-584.035	-589.876	-595.776	-601.734
012	Versorgungsaufwendungen	-2.462,82	-3.038	-3.000	-3.030	-3.060	-3.091
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.060.853,25	-670.000	-826.000	-615.000	-615.000	-615.000
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen	-8.128.999,17	-7.465.000	-8.600.000	-8.500.000	-8.500.000	-8.450.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-56.830,61	-50.500	-64.515	-46.515	-46.515	-46.515
017	Ordentliche Aufwendungen	-9.797.003,28	-8.750.272	-10.077.550	-9.754.421	-9.760.351	-9.716.340
018	Ordentliches Ergebnis	-6.643.987,11	-7.132.888	-7.701.548	-7.416.231	-7.647.463	-7.628.448
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.643.987,11	-7.132.888	-7.701.548	-7.416.231	-7.647.463	-7.628.448
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-6.643.987,11	-7.132.888	-7.701.548	-7.416.231	-7.647.463	-7.628.448
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-40.203,01	-42.455	-45.158	-45.610	-46.066	-46.527
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-6.684.190,12	-7.175.343	-7.746.706	-7.461.841	-7.693.529	-7.674.975

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

970.000 Euro Kostenerstattung bei fortdauernder Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII (Ansatz 2022: 845.000 Euro)

Lebt ein Pflegekind über 2 Jahre in einer Pflegefamilie und ist sein Verbleib dort auf Dauer zu erwarten, wird gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII der örtliche Träger der Jugendhilfe zuständig, in dessen Bereich die Pflegefamilie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die entstehenden Kosten sind jedoch gem. § 89a SGB VIII von dem örtlichen Träger zu erstatten, der ohne Anwendung des § 86 Abs. 6 SGB VIII zuständig wäre. Für das Haushaltsjahr 2023 wird von einem Erstattungsvolumen i. H. v. 970.000 € ausgegangen. Dieser Wert wird auf Basis eines Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse aus den letzten 5 Jahren ermittelt.

850.000 Kostenerstattung bei fortdauernder Leistungsverpflichtung (Ansatz 2022: 691.000 Euro)

- Zuständigkeitswechsel

Bei Wechsel der Zuständigkeit aufgrund von Wohnortwechsel der Eltern bzw. Elternteile ist der bisherige Jugendhilfeträger verpflichtet noch solange zu leisten, bis der zuständig gewordene Jugendhilfeträger den Fall übernimmt. Die in diesem Übergangszeitraum entstandenen Kosten sind gem. § 89c SGB VIII vom zuständig gewordenen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstatten. Für das Haushaltsjahr 2023 wird von einem Erstattungsvolumen i. H. v. 471.000 € ausgegangen. Dieser Wert wird auf Basis eines Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse aus den letzten 5 Jahren ermittelt.

- Kostenbeiträge nach § 91 ff SGB VIII

Nach § 91 ff SGB VIII werden Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern zu den Kosten von stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung herangezogen.

- Kostenerstattungen von vorrangig leistungsverpflichteten Sozialleistungsträgern Wird Jugendhilfe in stationärer Form erbracht, hat das Jugendamt als nachrangiger Leistungsträger gem. § 10 SGB VIII Anspruch auf Erstattung von Sozialleistungen, die vorrangig verpflichtete Sozialleistungsträger zu leisten haben. Hierunter fallen insbesondere Kindergeld und Halbwaisenrenten.

Teilergebnisplan 51.02.02 Allgemeiner Sozialdienst|Pflegekinderdienst|stationäre Hilfen (Vollzeitpflege)

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

749.000 Euro Kostenerstattung an Gemeinden gem. § 89 a SGB VIII (Ansatz 2022: 605.000 Euro)

Gem. § 89 a SGB VIII ist der Fachbereich 51 zur Kostenerstattung an andere Jugendämter verpflichtet, wenn die Pflegeeltern ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Zuständigkeitsbereich anderer Jugendämter begründet haben und diese gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII zuständig werden. Die Grundzuständigkeit nach § 86 SGB VIII liegt jedoch weiterhin beim Fachbereich 51 des Kreises Unna. Bei einer erforderlichen Fremdunterbringung eines Kindes oder Jugendlichen soll die Unterbringung – sofern möglich – auch weiterhin in einer Pflegefamilie erfolgen. Für das Haushaltsjahr 2022 wird von einem Erstattungsvolumen i. H. v. 749.000 € ausgegangen. Dieser Wert wird auf Basis eines Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse aus den letzten 5 Jahren ermittelt.

76.000 Euro Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII (Ansatz 2022: 65.000 Euro)

Inobhutnahmen sind Maßnahmen in akuten Gefährdungssituationen, die nur wenig steuerbar sind. Für das Jahr 2023 wird mit Kosten in Höhe von etwa 76.000 Euro gerechnet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

2.300.000 Euro Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII (Ansatz 2022: 1.760.000 Euro)

Um weitere Kostensteigerungen bei den Heimunterbringungen abbremsen zu können, ist vor einigen Jahren der Bereich des Pflegekinderdienstes mit dem Ziel ausgebaut worden, auch ältere Kinder und Jugendliche und solche mit intensivem Betreuungs- oder Therapiebedarf in Pflegefamilien und sog. Profipflegefamilien zu vermitteln. Hierdurch ist seit Jahren ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Für das Haushaltsjahr 2023 wird daher mit einem Anstieg der Kosten gerechnet.

6.300.000 Euro Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen, davon: (Ansatz 2022: 5.705.000 Euro)

Gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern § 19 SGB VIII

Die Fallzahlen der Hilfen nach § 19 SGB VIII sind, im Gegensatz zu den Jahren davor, stabil geblieben. Ähnlich wie der Entwicklung der Familien liegen bei vielen Müttern bzw. Vätern vielschichtige Probleme in Form von massiven Reifeverzögerungen, psychische Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen vor, sodass eine stationäre Unterbringung notwendig ist, um das Kindeswohl zu sichern. Aktuell ist weder mit einem Rückgang, noch mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen. Für das Jahr 2023 ist mit einem finanziellen Aufwand in Höhe von 900.000 Euro zu rechnen.

Aufwendungen für Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII

Die Zahl der Unterbringungen ist im Jahr 2022 weitgehend stabil geblieben. Allerdings ist im Bereich der Heimunterbringungen zu beobachten, dass sich unter den untergebrachten Minderjährigen eine steigende Anzahl von besonders auffälligen Jugendlichen befindet. Bedingt durch den daraus resultierenden erhöhten und kostenintensiveren Hilfebedarf ergeben sich im Einzelfall monatliche Kosten von bis zu 9.000 Euro. Außerdem sorgt die steigende stationäre Diagnostik für passgenaue Anschlussmaßnahme (Klärung Rückführung, bedarfsgerechtes stationäres Setting usw.) für höhere Kosten. Für das Haushaltsjahr 2023 ist unter Berücksichtigung der auch weiterhin angestrebten Vermittlung in Pflegeverhältnisse und der Beendigung von Maßnahmen durch Rückführung bzw. Volljährigkeit mit einem Aufwand in Höhe von 3.350.000 Euro auszugehen.

Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII

Im Bereich dieser Hilfeart ist ein Anstieg der Fallzahlen zu erwarten, der durch das Erreichen der Volljährigkeit (s. Aufwendungen für Heimerziehung) von Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung begründet ist. Ein Teil wird in die Hilfe für junge Volljährige wechseln. Auf Grund zum Teil kostenintensiver Maßnahmen in Einzelfällen (für junge Volljährige, die bereits als Minderjährige einen äußerst intensiven Hilfebedarf hatten) ist für das Jahr 2023 mit Aufwendungen in Höhe von 1.200.000 Euro zu rechnen.

Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII innerhalb von Einrichtungen

Gemäß § 35 a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche die seelisch behindert sind bzw. von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Fallzahlen der stationären Maßnahmen, die sehr kostenintensiv und langfristig sind, sind aktuell stabil.. Für den Haushalt 2023 ist von einem Aufwand in Höhe von 100.000 Euro auszugehen.

Tagespflege gem. § 32

Die Zahl der Fälle ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Immer mehr Kinder zeigen erhebliche Entwicklungsdefizite bzw. Verhaltensauffälligkeiten, die in einem ambulanten Setting nicht behoben werden können. Die Unterbringung von Kindern in die teilstationäre Tagespflege ist eine wirksame Hilfe, um Familiensysteme zu entlasten und zu stabilisieren und vollstationäre Unterbringungen zu verhindern. Für den Haushalt 2023 ist von einem Aufwand in Höhe von 630.000 Euro auszugehen.

51.02.03 Ambulante und stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Hilfen zur Erziehung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Im Zusammenhang mit UMA* kommen unterschiedliche Gesetze und Rechtsvorschriften zur Anwendung, wobei zwischenstaatliches Recht dem nationalen Recht vorgeht. Folgende rechtliche Grundlagen sind u. a. zu beachten:

UN- KRK, KSÜ, Brüssel IIa - VO, Dublin III – VO, EU- Aufnahmerichtlinie (Art. 14 „unbegleitete Minderjährige“), EU- Qualifikationsrichtlinie. SGB I, VIII (insb. §§ 42 a-f, § 42, §§ 27 – 41), KJHG, BGB, FamFG, AufenthG, AsylG (insb. § 12, § 14)

Beschreibung

Durch die Einführung des Verteilungsverfahrens für unbegleitete Minderjährige haben Jugendämter verschiedene Aufgaben zu erfüllen. Zu Beginn dessen stehen die „Erstaufnahmejugendämter“, die die unbegleiteten Minderjährigen gem. § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut nehmen. Im Rahmen des Verteilungsverfahrens erfolgt danach die Zuweisung in ein „Zuweisungsjugendamt“, das die unbegleiteten Minderjährigen nach § 42 SGB VIII in Obhut nimmt und alle weiteren erforderlichen Maßnahmen trifft. Das Jugendamt ist zunächst für das Clearingverfahren zuständig und hat dieses verbindlich zu regeln. Es stellt sicher, dass die zur Zielerreichung notwendigen Akteure hinzugezogen werden, nimmt bis zur Bestellung eines Vormundes für die Dauer der Inobhutnahme alle Rechtshandlungen vor, die zu dessen Wohl notwendig sind, veranlasst beim Familiengericht die Feststellung des Ruhens der elterlichen Sorge und die Bestellung eines Vormundes, stellt die Krankenhilfe und den Lebensunterhalt als Bestandteil der Inobhutnahme sicher und legt in Zweifelsfällen das Alter fest. Zusätzlich zur Clearing- und Koordinierungsfunktion, nach Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs und Einleitung/ Installierung der notwendigen Hilfen zur Erziehung (HzE) bestehen unter Berücksichtigung des aufenthaltsrechtlichen Status insbesondere fallspezifische Aufgaben: alle Beratungs- und Hilfeplanaufgaben einschließlich Leistungsgewährung und Kooperation mit den Leistungserbringern und Fallmanagement (Planung, Vermittlung und Kontrolle der Erziehungshilfen).

Allgemeine Ziele

Dem gesetzlichen Auftrag der Jugendhilfe, d. h. dem Schutz und der Verwirklichung des Kindeswohls nachzukommen und den Kindern und Jugendlichen- unabhängig von ihrer Nationalität und ihrem Aufenthaltsstatus – pädagogische Unterstützung entsprechend ihrem individuellen Reifegrad zu gewähren und das gesamte Spektrum möglicher Hilfen des SGB VIII in Erwägung zu ziehen.

Zielgruppen

*Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche bzw. unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) im Sinne des Gesetzes jede nichtdeutsche Person, die noch nicht 18 Jahre alt ist und ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreist.

Erläuterungen

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ab November 2015 ein eigenständiges Verteilungssystem geschaffen, um damit die Jugendämter der grenznahen Kommunen zu entlasten. Die Aufnahmequote der jeweiligen Kommune wird nach dem sogenannten Königssteiner Schlüssel ermittelt. Nach vorheriger Alterseinschätzung/ Prüfung des Jugendamts, bei dem der unbegleitete Minderjährige zuerst erscheint (Erstaufnahmejugendamt) und anschließender Meldung an die Landesstelle NRW, weist diese nach vorheriger Abklärung und Entscheidung durch das Bundesverwaltungsamt, welchem Bundesland der Jugendliche zugewiesen wird, einem Zuweisungsjugendamt zu.

Mit der Übernahme des zugewiesenen unbegleiteten Minderjährigen beginnt die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII. Das bedeutet, dass der Jugendliche in der Regel in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht wird. Das Zuweisungsjugendamt beantragt beim Familiengericht unverzüglich eine Vormundschaft. Im folgenden Clearingverfahren in der Jugendhilfeeinrichtung wird der individuelle Hilfebedarf ermittelt. Die Einbeziehung eines Sprachmittlers/Dolmetschers ist dazu zwingend notwendig. Neben der Klärung des jugendhilferechtlichen Bedarfs (u. a. auch Gesundheitscheck, Vermittlung von Sprachkursen, Ermittlung der geeigneten Schulform etc.) ist auch die aufenthaltsrechtliche Perspektive (Ursache der Flucht, Fluchtgeschichte) Bestandteil des Verfahrens.

Nach Abschluss des Clearingverfahrens stellt der Vormund einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung. Im nachfolgenden Hilfeplangespräch werden der ermittelte Bedarf und die zu erreichenden Ziele gemeinsam mit dem Jugendlichen und einem Sprachmittler/Dolmetscher besprochen. Je nach Alter und Bedarf werden die Jugendlichen in der Regel in Wohngruppen bzw. im Rahmen von betreutem Wohnen schwerpunktmäßig in ihrer Verselbstständigung unterstützt. Die Hilfe kann bei entsprechendem Bedarf über das 18. Lebensjahr hinaus gewährt werden (Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII).

Festzustellen ist, dass sich der Unterstützungsbedarf der Jugendlichen neben der Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII (Voraussetzung: Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung und Alltagsbewältigung u. a.) um den Schwerpunkt der Schul- und Ausbildungsförderung erweitert. Einhergehend mit entsprechenden Schulabschlüssen können Jugendliche in Ausbildungsmaßnahmen vermittelt werden, sodass sozialpädagogische Unterstützung (stationär und ambulant) gem. § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit erforderlich werden kann, um soziale Benachteiligungen auszugleichen und die schulische und berufliche Integration zu fördern. Es ist davon auszugehen, dass sich der Hilfebedarf in den genannten Lernfeldern fortsetzen wird.

51.02.03 Ambulante und stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Kreis Unna

Darüber hinaus ist festzustellen, dass der psychotherapeutische Unterstützungsbedarf bei vielen Jugendlichen teilweise so gravierend ist (u. a. Schlafstörungen, Albträume, Angstzustände, Depressionen, Suchtproblematik, etc.), dass psychotherapeutische Begleitung erforderlich wird. Die Jugendlichen stehen dieser Hilfe oftmals ablehnend gegenüber, weil sie diese nicht kennen oder befürchten, als „verrückt“ stigmatisiert zu werden. Zudem haben für sie zunächst andere Handlungsfelder Priorität: Unterbringung, Sprache, Schule, Aufenthaltsstatus, etc. Erst nachdem die Alltagsstrukturen geschaffen sind, wird oftmals die psychische Belastung/Anspannung sehr deutlich. Häufig wird u.a. eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) diagnostiziert. Die therapeutischen Gespräche werden teilweise in Begleitung eines Dolmetschers geführt, abhängig von der jeweiligen Sprachbarriere.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,27	1,27	1,27

Teilergebnisplan 51.02.03 Ambulante und stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	178.148,59	3.000				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	272.763,94	866.000	480.000	430.000	425.000	365.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	553,05	384	380	384	388	392
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	451.465,58	869.384	480.380	430.384	425.388	365.392
011	Personalaufwendungen	-102.941,14	-96.511	-91.589	-92.505	-93.430	-94.364
012	Versorgungsaufwendungen	-2.462,82	-3.038	-3.000	-3.030	-3.060	-3.091
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.069,44	-1.800				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-15.305,62	-13.190	-7.080	-6.820	-2.840	-2.840
015	Transferaufwendungen	-798.462,91	-866.000	-480.000	-430.000	-425.000	-365.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-71.054,72					
017	Ordentliche Aufwendungen	-992.296,65	-980.539	-581.669	-532.355	-524.330	-465.295
018	Ordentliches Ergebnis	-540.831,07	-111.155	-101.289	-101.971	-98.942	-99.903
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-540.831,07	-111.155	-101.289	-101.971	-98.942	-99.903
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-540.831,07	-111.155	-101.289	-101.971	-98.942	-99.903
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-34.982,26	-40.986	-35.588	-35.944	-36.304	-36.667
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-575.813,33	-152.141	-136.877	-137.915	-135.246	-136.570

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

480.000 Euro öffentlich-rechtliche Kostenerstattung vom Land (Ansatz 2022: 866.000 Euro)

Die Inobhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden im Rahmen der Hilfeplanung in Einrichtungen und Pflegefamilien untergebracht. Die entstehenden Kosten (TEP 15) werden durch das Land erstattet.

51.03 Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Anetsberger, Christine

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
51.03.01	Wirtschaftliche Jugendhilfe
51.03.02	Kindertagesbetreuung
51.03.03	Unterhaltsvorschußangelegenheiten
51.03.04	Beistandschaften
51.03.05	Elterngeld

WIRKUNGSZIEL

Die alltagsintegrierte Sprachbildung ist verbessert.

LEISTUNGSZIELE

Jedes einzelne Kind in der Kindertagesbetreuung hat sich sprachlich weiterentwickelt, dokumentiert durch die qualitative Auswertung der jeweiligen BaSIK-Bögen aller 3- und 4-jährigen Kinder im Rahmen einer Einschätzung der Fachkraft.

Ausgangslage

In den Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede wird - wie gesetzlich gefordert - alltagsintegrierte Sprachbildung im Rahmen intensiver Arbeit umfänglich geleistet. Die Einrichtungen haben sich konzeptionell aufgestellt, fortgebildet und arbeiten mit anderen Diensten zusammen, um möglichst allen Kindern einen guten Übergang in die Schule zu ermöglichen.

In 2016 hat der Anteil der bei der Schuleingangsuntersuchung untersuchten Kinder, deren erste Sprache nicht Deutsch ist, gegenüber 2015 um 3% auf 28% zugenommen. Dies hängt auch mit der Zuwanderung von Flüchtlingen zusammen.

Die derzeitigen Bemühungen rund um die Sprachförderung von Kindern sollten ausgeweitet werden, um für Kinder eine Chancengerechtigkeit zu gewährleisten.

Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen müssen ausreichende zeitliche Ressourcen für eine gute Betreuung von Kindern im Hinblick auf die frühkindliche Spracherziehung zur Verfügung stehen.

Maßnahmen

Die Maßnahmen ergeben sich aus dem im Jugendhilfeausschuss am 20.9.2017 vorgestellten Konzept.

Hinweis: Es ist festzuhalten, dass die alltagsintegrierte Sprachbildung in Trägerautonomie erfolgt, d. h. jeder Träger entscheidet eigenverantwortlich über die von ihm eingesetzten Diagnoseinstrumente und Sprachfördermaßnahmen.

Teilergebnisplan 51.03 Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.296.593,91	12.575.000	15.328.248	15.900.000	15.900.000	15.900.000
003	Sonstige Transfererträge	1.855.485,13	1.666.180	1.877.495	2.376.110	2.365.010	2.353.010
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000.702,50	1.764.000	2.000.000	2.250.000	2.250.000	2.250.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.976,52	2.000				
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	538.904,71	512.921	473.420	484.154	494.896	505.645
007	Sonstige ordentliche Erträge	659.877,36	706.226	691.277	698.176	705.142	712.178
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	17.405.540,13	17.226.327	20.370.440	21.708.440	21.715.048	21.720.833
011	Personalaufwendungen	-1.969.028,06	-1.937.537	-2.045.183	-2.065.636	-2.086.292	-2.107.157
012	Versorgungsaufwendungen	-241.130,11	-278.155	-279.743	-282.541	-285.367	-288.220
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.088,76	-22.570	-23.200	-23.500	-23.500	-23.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.880,12	-2.990	-2.780	-2.780	-250	-250
015	Transferaufwendungen	-27.257.811,64	-27.349.490	-30.033.384	-31.674.500	-32.620.000	-35.695.500
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-570.007,23	-750.162	-656.390	-1.166.860	-1.137.810	-1.085.510
017	Ordentliche Aufwendungen	-30.078.945,92	-30.340.904	-33.040.680	-35.215.817	-36.153.219	-39.200.137
018	Ordentliches Ergebnis	-12.673.405,79	-13.114.577	-12.670.240	-13.507.377	-14.438.171	-17.479.304
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-13.371,73					
021	Finanzergebnis	-13.371,73					
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.686.777,52	-13.114.577	-12.670.240	-13.507.377	-14.438.171	-17.479.304
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-12.686.777,52	-13.114.577	-12.670.240	-13.507.377	-14.438.171	-17.479.304
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-177.558,81	-147.748	-170.408	-171.926	-173.961	-175.512
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-12.864.336,33	-13.262.325	-12.840.648	-13.679.303	-14.612.132	-17.654.816

51.03.01 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)

Beschreibung

Zusammenfassung der klassischen verwaltungstechnischen Leistungen des Fachbereichs Familie und Jugend für die pädagogischen Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Allgemeine Ziele

Positive Lebensbedingungen sowie finanzielle Abwicklung der wirtschaftlichen Hilfen sowie Heranziehung zu den Kosten

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien, Behörden, Beschäftigte der Kreisverwaltung (insbesondere des Fachbereichs Familie und Jugend)

Erläuterungen

Der Verwaltungsbereich übernimmt die finanzielle Abwicklung der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff., sowie der Leistungen nach §§ 13 ff. SGB VIII, die in enger Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitspunkten, insbesondere im Rahmen der Hilfeplanung erfolgt.

Die wesentlichen Aufgaben bei den erzieherischen Hilfen sind:

- Prüfung der Zuständigkeit und Kostenerstattung,
- Erteilung von Kostenzusagen bzw. Erlass von Pflegegeldbescheiden,
- Gewährung einmaliger Beihilfen,
- Überleitung von Sozialleistungen wie Kindergeld, Renten oder BAföG
- Heranziehung zu den Kosten sowie
- Sicherstellung des Versicherungsschutzes, insbesondere der Kranken- und Pflegeversicherung.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,76	2,76	2,76

Teilergebnisplan 51.03.01 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.000				
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	10.407,88	6.897	5.874	5.933	5.992	6.052
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	10.407,88	8.897	5.874	5.933	5.992	6.052
011	Personalaufwendungen	-242.804,23	-200.365	-214.767	-216.916	-219.085	-221.276
012	Versorgungsaufwendungen	-40.336,53	-46.675	-46.400	-46.864	-47.333	-47.806
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.418,06	-21.070	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-156,09	-180	-140	-140		
015	Transferaufwendungen	-120,00					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.484,81	-6.700	-6.950	-6.300	-5.300	-5.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-304.319,72	-274.990	-289.257	-291.220	-292.718	-295.382
018	Ordentliches Ergebnis	-293.911,84	-266.093	-283.383	-285.287	-286.726	-289.330
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-293.911,84	-266.093	-283.383	-285.287	-286.726	-289.330
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-293.911,84	-266.093	-283.383	-285.287	-286.726	-289.330
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-29.204,20	-18.470	-19.122	-19.313	-19.506	-19.701
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-323.116,04	-284.563	-302.505	-304.600	-306.232	-309.031

51.03.02 Kindertagesbetreuung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§§ 22, 45, 46 und 87a Abs. 3 SGB VIII, KiBiz, Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie von Kostenbeiträgen zur Tagespflege (EKBS)
§§ 22 - 25, 43 SGB VIII

Beschreibung

Ausbau der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, insbesondere im Bereich der unter Dreijährigen;

Heimaufsicht, Abwicklung von gesetzlichen und freiwilligen Zuschüssen, Elternbeitragserhebung, Kindergartenbedarfsplanung;

Beratung von Erziehungsberechtigten in allen Fragen der Kindertagespflege, Vermittlung, Überprüfung und Begleitung von Tagespflegepersonen;

Familienbüro

Allgemeine Ziele

Verbesserung der Erziehungssituation von Kindern in Familien; Förderung des Kindeswohls

Zielgruppen

Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren, Kindertageseinrichtungen sowie freie Träger von Kindertageseinrichtungen, Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen

Erläuterungen

Ausbau der Kindertagesbetreuung

In diesem Produkt erfolgt der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Bereich der unter Dreijährigen im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege. Ziel ist es ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0 - 14 Jahren vorzuhalten.

Förderung von Kindertageseinrichtungen Dritter

Das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist am 01.08.2020 in Kraft getreten. Vom Gesetz erfasst werden Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege.

Die Planung der zur Verfügung stehenden Plätze des folgenden Kindergartenjahres erfolgt jährlich. Auf der Grundlage dieser Meldung werden folgende stichpunktartig aufgeführten Aufgaben durchgeführt:

- Beantragung der Kinderpauschalen zum 15.03. eines Jahres
- Bewilligung der Kinderpauschalen für Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich zum folgenden Kindergartenjahr
- Abrechnung der Kinderpauschalen des abgelaufenen Kindergartenjahres

Folgende gesetzliche und freiwillige Zuschüsse fließen im Rahmen der Bewilligung der Kinderpauschalen an die Träger der Kindertageseinrichtungen:

- Kirchliche Träger:
gesetzlich 89,7 % freiwillig 2,5%
- neu eingerichtete kirchliche Gruppen (ohne Ev. Kirchenkreis Unna):
freiwillig 12%
- Ev. Kirchenkreis Unna
freiwillig 6%
- Freie Wohlfahrtsverbände:
gesetzlich 92,2% freiwillig 7,9%
- Elterninitiativen:
gesetzlich 96,6% freiwillig 3,4%

Für die Kindergartenjahre 2017/18 bis 2019/20 erfolgte eine zusätzliche freiwillige Bezuschussung der kath. Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertageseinrichtungen des Ev. Kirchenkreises Unna in Höhe von weiteren 3 %.

Darüber hinaus erfolgt die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in diesem Bereich. Ein Anteil von 15% (kirchliche Träger) bzw. 19% (übrige Träger) an den Betriebskosten einer Kindertageseinrichtung soll hiermit abgedeckt werden. Seit dem 01.08.2011 ist das letzte und seit dem 01.08.2020 sind die letzten zwei Kindergartenjahre vor der Einschulung beitragsfrei.

51.03.02 Kindertagesbetreuung

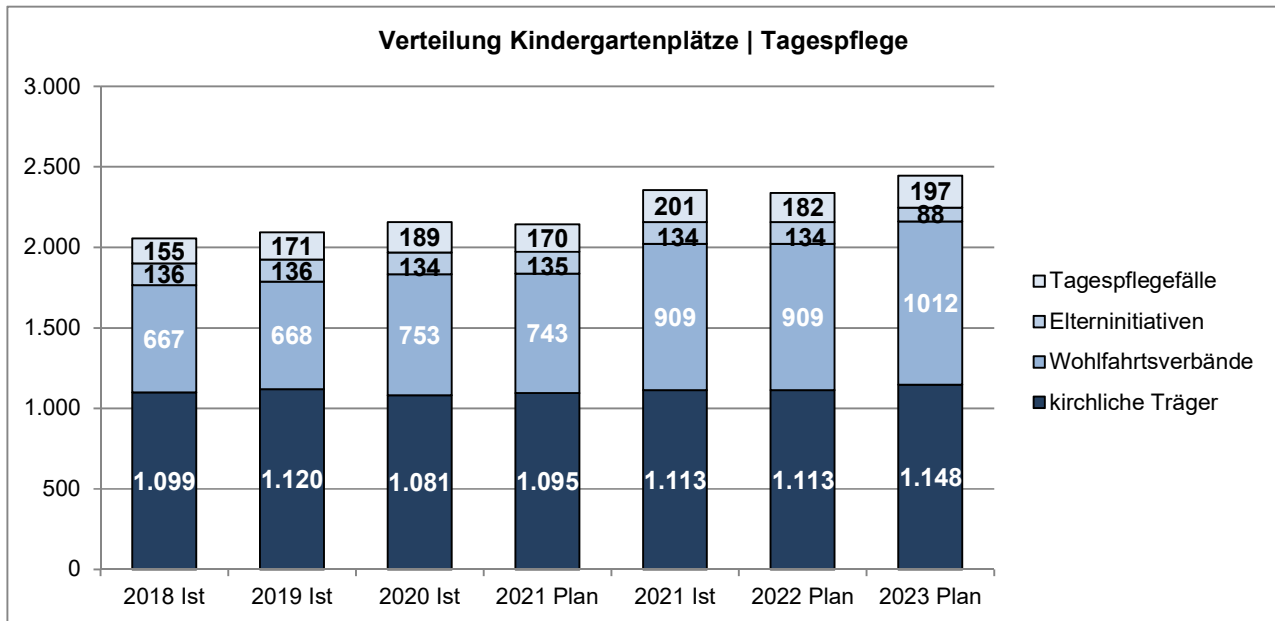
Kreis Unna

Förderung von Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine Betreuungsform bei der Kindertagespflegepersonen bis zu 5 Kinder gleichzeitig betreuen können. Die Betreuungszeiten richten sich nach dem Bedarf der Eltern. Die Betreuungsstunde in der Kindertagespflege wird zum Kindergartenjahr 2021/2022 mit 5,61 Euro vergütet. Eltern zahlen einen Elternbeitrag, der sich nach der Stundenbuchung und dem Elterneinkommen richtet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	15,91	15,91	15,91

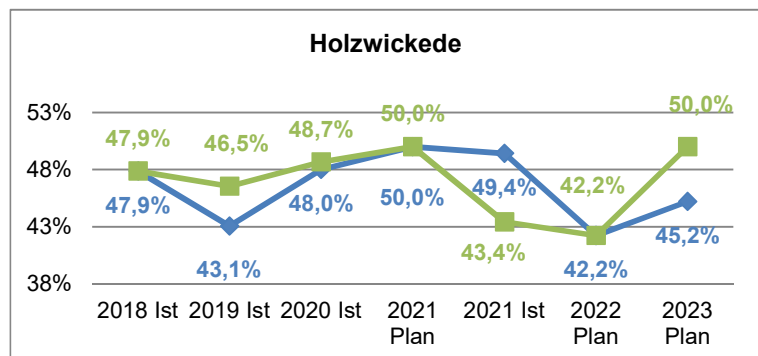
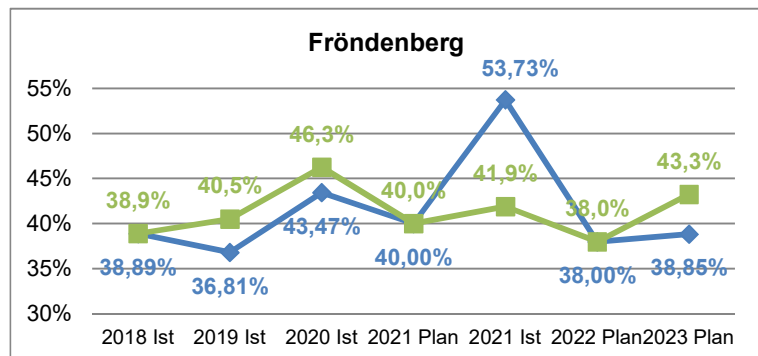
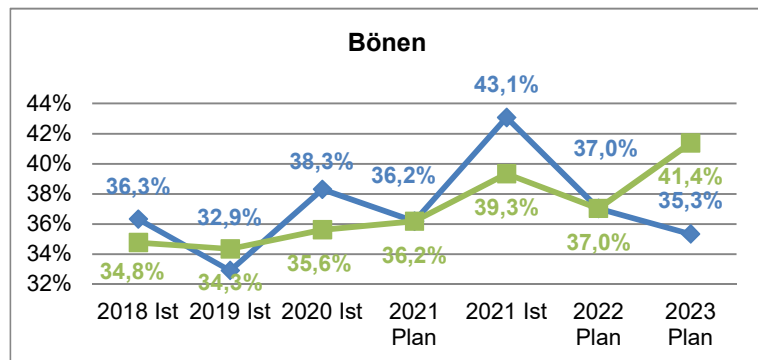
Kennzahlen 51.03.02 - Tageseinrichtungen / Tagespflege / Familienbüro



Ausbau der u3-Betreuung

Die Kennzahl stellt die Relation von vorhandenen Plätzen in Kindertages-einrichtungen und Kindertagespflege (Abdeckungsquote) zu den zu versorgenden Kindern (Versorgungsquote) in den Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede dar. Sowohl die Versorgungsquote als auch die Abdeckungsquote beziehen sich dabei auf die im Ermittlungsjahr vorhandenen u3-Kinder lt. Einwohnermeldedaten.

*Abdeckungsquote > Versorgungsquote =
Rechtsanspruch kann erfüllt werden
Abdeckungsquote < Versorgungsquote =
Platzausbau ist erforderlich*



Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
------------------------------	----------------	--	---	---	-------------------	-------------------	--	--

Leitsätze

Der Kreis Unna stellt die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen sicher, orientiert an den Anforderungen der Wirtschaft und fördert die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte.	stärkt den Wirtschaftsstandort durch bedarfsgerechte und effiziente Bildungsangebote.	fördert den Ausbildungs- und Bildungsstandort durch eine abgestimmte Bildungspolitik unter Einbeziehung sämtlicher kommunaler Partner und der Wirtschaft. Er fungiert als Knotenpunkt im westfälischen Wissenschaftsnetzwerk und setzt sich die Ansiedlung von Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen zum Ziel.
setzt sich für die verbesserte Sprachbildung im Vorschulbereich ein.		

Strategischer Schwerpunkt

Förderung der frühkindlichen Sprachbildung

Budget Familie und Jugend

(Schlüssel) Produkt:

51.03.02 - Kindertagesbetreuung
--

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 **Die alltagsintegrierte Sprachbildung ist verbessert.**

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1 **Jedes einzelne Kind in der Kindertagesbetreuung hat sich sprachlich weiterentwickelt, dokumentiert durch die qualitative Auswertung der jeweiligen BaSIK-Bögen aller 3- und 4-jährigen Kinder im Rahmen einer Einschätzung der Fachkraft.**

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1 **Zukünftige Erzieherinnen und Erzieher sowie Kindertagespflegepersonen werden qualifiziert.**

M2 **Alle Erzieherinnen und Erzieher sowie Kindertagespflegepersonen werden dauerhaft fortgebildet.**

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote
K1 Anteil der 3- und 4-jährigen Kinder mit positiver Sprachentwicklung	67	85	86	86	86	86
<i>Erläuterungen</i>						

Teilergebnisplan 51.03.02 Kindertagesbetreuung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.296.593,91	12.575.000	15.328.248	15.900.000	15.900.000	15.900.000
003	Sonstige Transfererträge	550.868,48	529.180	657.495	1.161.110	1.155.010	1.148.010
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000.702,50	1.764.000	2.000.000	2.250.000	2.250.000	2.250.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.976,52					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	24.527,41					
007	Sonstige ordentliche Erträge	625.909,79	681.162	668.984	675.659	682.400	689.209
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	15.552.578,61	15.549.342	18.654.727	19.986.769	19.987.410	19.987.219
011	Personalaufwendungen	-1.072.047,65	-1.077.771	-1.166.784	-1.178.451	-1.190.235	-1.202.138
012	Versorgungsaufwendungen	-36.396,36	-45.611	-48.058	-48.539	-49.024	-49.514
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.703,97					
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.446,15	-1.490	-1.400	-1.400	-250	-250
015	Transferaufwendungen	-25.625.366,57	-25.774.490	-28.348.384	-29.967.000	-30.890.000	-33.943.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-544.337,97	-718.554	-627.490	-1.138.760	-1.110.660	-1.058.660
017	Ordentliche Aufwendungen	-27.299.298,67	-27.617.916	-30.192.116	-32.334.150	-33.240.169	-36.253.562
018	Ordentliches Ergebnis	-11.746.720,06	-12.068.574	-11.537.389	-12.347.381	-13.252.759	-16.266.343
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-13.371,73					
021	Finanzergebnis	-13.371,73					
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.760.091,79	-12.068.574	-11.537.389	-12.347.381	-13.252.759	-16.266.343
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-11.760.091,79	-12.068.574	-11.537.389	-12.347.381	-13.252.759	-16.266.343
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-54.646,01	-52.129	-55.456	-56.011	-56.571	-57.136
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-11.814.737,80	-12.120.703	-11.592.845	-12.403.392	-13.309.330	-16.323.479

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

26.628.384 Euro gesetzliche und freiwillige Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen (Ansatz 2022: 24.010.000 Euro)

Mit Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020 erfolgt die Bezuschussung der Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage von Kindpauschalen. Danach erhalten die

- kirchlichen Träger 89,7%
- armen Träger 92,2%
- Elterninitiativen 96,6%
- kommunalen Träger 87,5%

der Kindpauschalen. Neben der gesetzlichen Bezuschussung erhalten die Träger aufgrund der Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses folgende freiwillige Zuschüsse:

- kirchliche Träger: 2,5% (für Bestandsgruppen) 10,3 % (für neue Gruppen) der Kindpauschalen
- arme Träger: 7,8% der Kindpauschalen
- Elterninitiativen: 3,4% der Kindpauschalen.

Mit dem Evangelischen Kirchenkreis Unna und dem Katholischen Gemeindeverband Ruhr-Mark gem.GmbH besteht die Vereinbarung, dass zwischen Bestandsgruppen und neuen Gruppen nicht differenziert wird. Hier erfolgt eine einheitliche Bezuschussung in Höhe von 6% der Kindpauschalen. Der Träger Kita Hegemann gGmbH erhält einen vereinbarten Zuschuss in Höhe von 4,8% für die Kita Rappelzappel in Bönen. Hier verbleibt ein Trägeranteil in Höhe von 3%.

Teilergebnisplan 51.03.02 Kindertagesbetreuung

Kreis Unna

Die Erhöhung des Gesamtansatzes ist auf die Höhe der Kindpauschalen, Veränderungen in den Gruppenstrukturen und das Buchungsverhalten der Eltern zurückzuführen. Hinzu kommt der Ausbau der Kindertagesbetreuung und die finanzielle Absicherung der Neubauten im Rahmen von Investorenmodellen.

Die Aufwendungen verteilen wie folgt auf die Kommunen:

Zuschüsse nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie freiwillige Zuschüsse zu den Betriebskosten

Bönen 9.440.747,23 Euro

Fröndenberg/Ruhr 7.934.091,57 Euro

Holzwickede 8.210.331,32 Euro

Zuschüsse zu den Mietkosten aufgrund vertraglicher Vereinbarungen (z.B. Investorenmodell)

Bönen 398.088,72 Euro

Fröndenberg/Ruhr 108.000,00 Euro

Holzwickede 102.127,68 Euro

Nachträgliche Zuschüsse nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) aufgrund von Änderungsbescheiden

Bönen 65.000,00 Euro

Fröndenberg/Ruhr 250.000,00 Euro

Holzwickede 120.000,00 Euro

Gesamt: 26.628.384,52 Euro

1.720.000 Euro Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (Ansatz 2022: 1.764.490 Euro)

Gem. § 24 des Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) ist neben der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ergänzend Kindertagespflege anzubieten. Die Erhöhung des Gesamtansatzes ist im Rahmen des Rechtsanspruchs auf den Ausbau der Kindertagespflege sowie die jährliche Erhöhung des Stundensatzes zurückzuführen.

51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz

Beschreibung

Bearbeitung von Anträgen auf UVG-Leistungen einschließlich der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung des Lebensunterhalts

Zielgruppen

Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und deren alleinerziehender Elternteil, Amtsgericht, Familiengericht

Erläuterungen

Das Unterhaltsvorschussgesetz soll den Schwierigkeiten begegnen, die alleinstehenden Elternteilen und ihren Kindern entstehen, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt,

- sich der Pflicht zur Zahlung von Unterhalt ganz oder teilweise entzieht,
- hierzu nicht oder nicht in hinreichendem Maße in der Lage ist oder
- verstorben ist.

Anspruchsberechtigt ist nicht ein Elternteil, sondern das Kind selbst, wenn es

- das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
- in Deutschland bei einem seiner Elternteile lebt.

Der Elternteil selbst muss

- ledig, verwitwet oder geschieden sein oder
- von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt leben. Ein dauerndes Getrenntleben ist dann anzunehmen, wenn zwischen den Eheleuten keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und zumindest einer von den zweien diese auch nicht mehr herstellen will, weil er sie ablehnt. Diesem Tatbestand gleichzusetzen ist, wenn der Ehegatte des Elternteils wegen Krankheit oder Behinderung oder auf Grund einer gerichtlichen Anordnung für voraussichtlich mindestens sechs Monate in einer Anstalt (z.B. Gefängnis) untergebracht ist.

Als weitere Anspruchsvoraussetzung muss hinzukommen, dass das Kind nicht oder nicht rechtzeitig Unterhalt

- von dem anderen Elternteil oder
- wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist, Waisenbezüge mindestens in der Höhe erhält, in der sich die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bemessen würde.

Bei Kindern ab der Vollendung des 12. Lebensjahres kommt als weitere Anspruchsvoraussetzung hinzu, dass

- das Kind keine Leistungen nach dem SGB II erhält oder
- das Kind durch die UVG-Leistungen keine Leistungen nach dem SGB II mehr erhalten wird oder
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, SGB II-Leistungen erhält und zusätzlich über ein Bruttoeinkommen von mindestens 600 Euro verfügt.

Zusätzlich ist bei Kindern ab Vollendung des 15. Lebensjahres erforderlich, dass

- das Kind eine allgemeinbildende Schule besucht oder
- das Kind, falls es keine allgemeinbildende Schule mehr besucht, den Unterhalt nicht aus eigenem Einkommen, aus Vermögen oder aus zumutbarer Arbeit sicherstellen kann.

Die Unterhaltsleistung bemisst sich nach den geltenden Mindestunterhaltsbeträgen des BGB abzüglich des vollen Erstkindergeldes.

Die Höhe des monatlichen Auszahlungsbetrages beläuft sich seit dem 01.01.2020 auf:

- 165 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- 220 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres
- 293 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Die öffentliche Unterhaltssicherung wird längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt. Die Unterhaltsansprüche gehen in voller Höhe kraft Gesetzes auf die öffentliche Hand über.

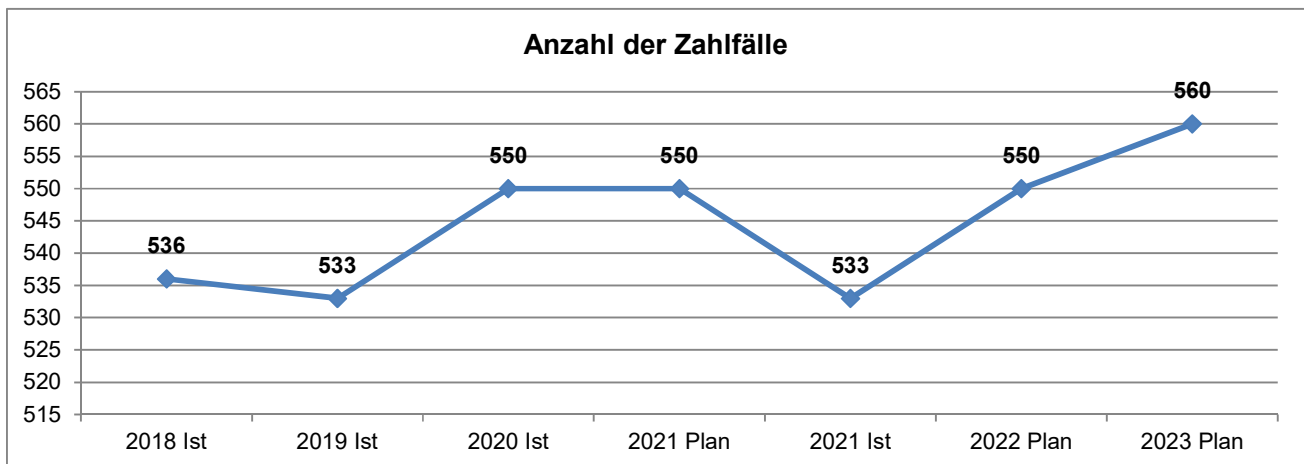
Neben der Bewilligung der Unterhaltsleistung ist die Heranziehung des Unterhaltspflichtigen zur Erstattung der öffentlichen Leistung ein Schwerpunkt der Arbeit.

51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,21	3,21	3,21

Kennzahlen 51.03.03 - Unterhaltsvorschussangelegenheiten



Teilergebnisplan 51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	1.304.616,65	1.137.000	1.220.000	1.215.000	1.210.000	1.205.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.962,52	6.672	6.765	6.833	6.901	6.970
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	1.312.579,17	1.143.672	1.226.765	1.221.833	1.216.901	1.211.970
011	Personalaufwendungen	-195.466,99	-204.229	-223.816	-226.055	-228.315	-230.599
012	Versorgungsaufwendungen	-35.458,68	-52.812	-53.433	-53.967	-54.507	-55.052
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-477,96	-500	-460	-460		
015	Transferaufwendungen	-1.632.325,07	-1.575.000	-1.685.000	-1.707.500	-1.730.000	-1.752.500
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.284,35	-14.258	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.876.013,05	-1.846.799	-1.979.209	-2.004.482	-2.029.322	-2.054.651
018	Ordentliches Ergebnis	-563.433,88	-703.127	-752.444	-782.649	-812.421	-842.681
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-563.433,88	-703.127	-752.444	-782.649	-812.421	-842.681
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-563.433,88	-703.127	-752.444	-782.649	-812.421	-842.681
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-26.129,06	-21.306	-22.055	-22.275	-22.498	-22.724
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-589.562,94	-724.433	-774.499	-804.924	-834.919	-865.405

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

220.000 Euro Leistungen von Unterhaltspflichtigen (Ansatz 2022: 237.000 Euro)
Vereinnahmung der übergeleiteten Unterhaltsansprüche von Unterhaltsverpflichteten

1.000.000 Euro Erstattung nach dem UVG (Ansatz 2021: 900.000 Euro)
Abschlagszahlungen des Landes zu den erbrachten UVG-Leistungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

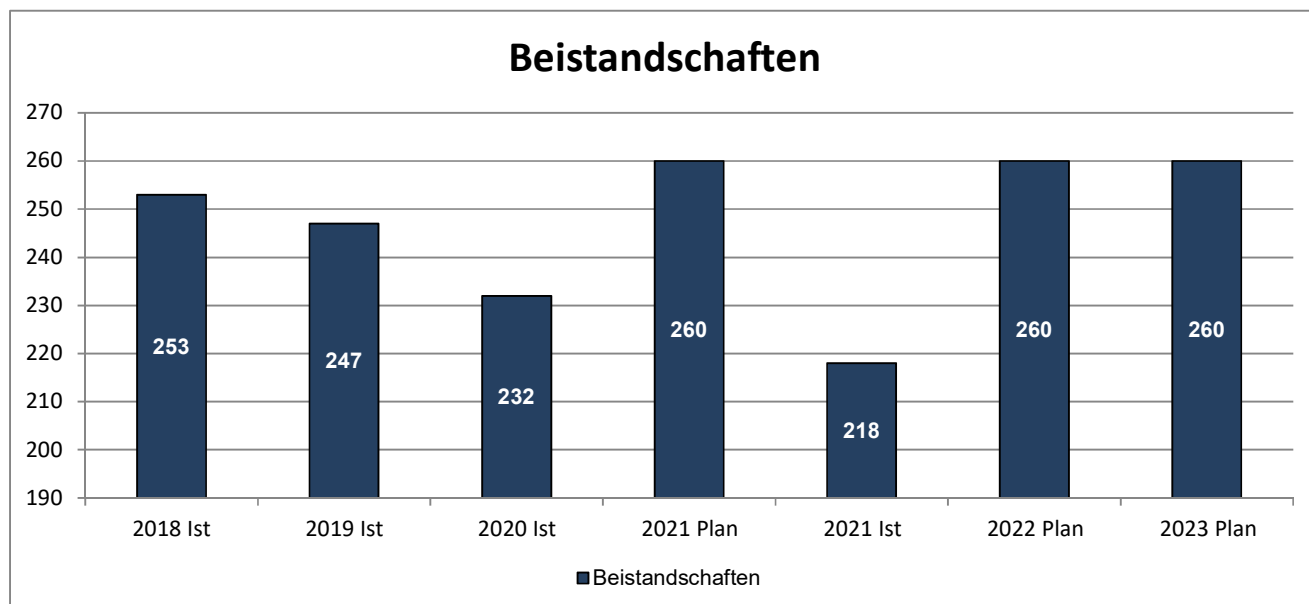
1.575.000 Euro UVG-Leistungen (Ansatz 2022: 1.500.000 Euro)
Unterhaltsvorschussleistungen an Unterhaltsberechtigte

110.000 Euro Erstattung übergeleiteter Unterhaltsansprüche (Ansatz 2020 :75.000 Euro)
Anteilige Erstattung der vereinnahmten Leistungen von Unterhaltsverpflichteten an das Land in Höhe von 50% der Leistungen der Unterhaltspflichtigen

51.03.04 Beistandschaften			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit		Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen	
Klassifizierung		A	
Auftragsgrundlage			
§§ 18, 50, 55, 56, 58 und 87c SGB VIII, BGB, SGB IV			
Beschreibung			
Beratung/Unterstützung alleinerziehender Elternteile bzgl. der Vaterschaftsfeststellung und der Unterhaltsansprüche der minderjährigen Kinder und des alleinerziehenden Elternteils bis zum 3. Lebensjahr des Kindes; Beistandschaften für o.g. Zwecke für minderjährige Kinder; Beratung/Unterstützung junger Volljähriger bis zum 21. Lebensjahr bzgl. der Unterhaltsansprüche; Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen der Mutter, gemeinsamen Sorgeerklärungen und Unterhaltsverpflichtungen			
Allgemeine Ziele			
Sicherstellung der Rechte und gesetzlichen Ansprüche der Kinder und der betreuenden Elternteile bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes			
Zielgruppen			
Minderjährige Kinder und deren Eltern, volljährige Kinder bis zum 21. Lebensjahr			
Erläuterungen			
Beratung und Unterstützung Das Jugendamt hat unverzüglich nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, der Mutter Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes anzubieten. Ferner haben auch Alleinerziehende und junge Volljährige Anspruch auf Beratung und Unterstützung in Fragen zur Abstammung und zum Unterhalt. Ziel der Beratung und Unterstützung ist die Anerkennung der Vaterschaft und die Ermittlung des zu zahlenden Unterhaltes anhand entsprechender Einkommensnachweise, die Zahlungsaufforderung an den unterhaltspflichtigen Elternteil und die außergerichtliche Titulierung des Unterhaltsanspruchs.			
Beistandschaften Sofern die o.g. Ziele außergerichtlich nicht erreicht werden können, haben Alleinerziehende Anspruch auf eine Beistandschaft. Hierbei wird der Beistand neben dem Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, gesetzlicher Vertreter des Kindes für die gerichtliche Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Hieran schließt sich die gerichtliche Titulierung des Unterhaltsanspruches und dessen Durchsetzung an, ggf. mit Maßnahmen der Vollstreckung. Die eingehenden Unterhaltszahlungen werden an die Zahlungsempfänger (Mutter oder Leistungsträger wie Unterhaltsvorschusskasse oder Jobcenter) weitergeleitet. In ca. 30 % der bestehenden Beistandschaften erfolgt die Zahlung des Unterhaltes durch den unterhaltspflichtigen direkt an den betreuenden Elternteil. Diese Beträge müssen in der entsprechenden Software erfasst werden, um eine vollständige Unterhaltshistorie vorzuhalten. Um eine Verwirkung der Unterhaltsansprüche zu verhindern, wird der unterhaltspflichtige Elternteil jährlich an evtl. bestehende Unterhaltsrückstände erinnert. Sofern das unterhaltsberechtigte Kind eigenes Einkommen hat (z. B. Ausbildungsgehalt, BaföG-Leistungen, Vermögen), ist zu prüfen, ob dieses Einkommen Auswirkungen auf die Höhe des Unterhaltes hat.			
Beurkundungen Die Beistände beim Kreis Unna sind gleichzeitig auch Urkundsperson. Hier werden Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen der Mutter, gemeinsame Sorgeerklärungen (jeweils bei nicht miteinander verheirateten Eltern) und Urkunden über die Verpflichtung zum Unterhalt aufgenommen. Die Urkundsperson ist im Rahmen ihrer Befugnisse auf der gleichen Ebene wie z. B. ein Notar tätig. Bei Kindern von nicht verheirateten Eltern hat in der Regel die Mutter das alleinige Sorgerecht. In diesen Fällen wird auf Anfrage der Mutter eine sogenannte Negativbescheinigung ausgestellt, die u. a. dazu benötigt wird, ein Bankkonto zu eröffnen oder einen Kinderausweis zu beantragen.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,71	1,71	1,71

Kennzahlen 51.03.04 - Beistandschaften

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Beistandschaften	253	247	232	260	218	260	260
Beurkundungen	139	136	125	130	113	130	170
Beratungen	63	48	35	50	33	50	60



Teilergebnisplan 51.03.04 Beistandschaften

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.310,36	3.409	3.354	3.388	3.422	3.456
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	5.310,36	3.409	3.354	3.388	3.422	3.456
011	Personalaufwendungen	-137.520,74	-115.278	-126.645	-127.911	-129.191	-130.483
012	Versorgungsaufwendungen	-23.648,10	-26.983	-26.491	-26.756	-27.024	-27.294
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.966,73	-1.500	-2.200	-2.500	-2.500	-2.500
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.593,40	-7.650	-1.700	-1.900	-1.800	-1.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-167.728,97	-151.411	-157.036	-159.067	-160.515	-161.577
018	Ordentliches Ergebnis	-162.418,61	-148.002	-153.682	-155.679	-157.093	-158.121
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-162.418,61	-148.002	-153.682	-155.679	-157.093	-158.121
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-162.418,61	-148.002	-153.682	-155.679	-157.093	-158.121
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-35.701,01	-33.331	-38.469	-38.789	-39.612	-39.939
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-198.119,62	-181.333	-192.151	-194.468	-196.705	-198.060

51.03.05 Elterngeld

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit
(Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG)

Beschreibung

Gewährung von Elterngeld

Allgemeine Ziele

Das Elterngeld ist eine Transferzahlung für Familien und Alleinerziehende mit kleinen Kindern zur Unterstützung bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage, die in erster Linie als Entgeltersatzleistung ausgestaltet ist.

Zielgruppen

Familien und Alleinerziehende mit kleinen Kindern

Erläuterungen

Nach § 5 Abs. 1 des 2. Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in NRW wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2008 die den 11 Versorgungsämtern NRW obliegenden Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Die Kreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgaben als Auftragsangelegenheit kraft Bundesrecht wahr. Die Aufsicht führt die Bezirksregierung Münster. Beim Kreis Unna wurden die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) dem Fachbereich Familie und Jugend übertragen.

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Das BEEG enthält unter anderem Bestimmungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere zur Elternzeit und dem seit 2007 gewährten Elterngeld.

Das Elterngeld fängt einen Einkommenswegfall nach der Geburt des Kindes auf. Es beträgt 67 Prozent des durchschnittlich nach Abzug von Steuern, Sozialabgaben und Werbungskosten in den letzten zwölf Monaten vor der Geburt monatlich verfügbaren laufenden Erwerbseinkommens, bei einem durchschnittlichen Nettoeinkommen von mehr als 1.200 Euro 65 Prozent höchstens jedoch 1.800 Euro und mindestens 300 Euro. Auch Schüler/innen, Studierende, Auszubildende sowie Hausfrauen haben Anspruch auf Elterngeld.

Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für 12 Monate gezahlt; beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen, wobei einem Elternteil mindestens für zwei Monate Elterngeld zustehen muss.

Eine Verlängerung des Anspruches um zwei weitere Monate auf insgesamt 14 Lebensmonate besteht grundsätzlich dann, wenn zumindest bei einem Elternteil eine Minderung des Erwerbseinkommens im Vergleich zum Einkommen vor der Geburt eingetreten ist (Partnermonate).

Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können - als allein Sorgeberechtigte - aufgrund des fehlenden Partners die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.

Bei Berechtigten, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder den Kinderzuschlag erhalten, wird das Elterngeld grundsätzlich vollständig als Einkommen berücksichtigt. Wenn vor der Geburt des Kindes eine Erwerbstätigkeit ausgeübt und nur aufstockend Arbeitslosengeld II bezogen wurde, steht ein Freibetrag zu, der beim Jobcenter nicht berücksichtigt wird. Dieser entspricht der Höhe des durchschnittlichen Monatseinkommens vor der Geburt, beträgt aber höchstens 300,00 € beim Basiselterngeld und 150,00 € beim Elterngeld Plus.

Alleinerziehende, die im letzten Jahr vor der Geburt ihres Kindes ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 250.000 Euro hatten, haben keinen Anspruch auf Elterngeld. Ebenso entfällt der Anspruch bei Elternpaaren bei einem zu versteuernden Einkommen von mehr als 500.000 Euro.

Die Lebenssituationen von Familien sind sehr unterschiedlich. Das Elterngeld trägt dieser Vielfalt Rechnung. So können neben den leiblichen Eltern und Adoptiveltern in Ausnahmefällen auch Verwandte bis dritten Grades (wie Großeltern, Tanten und Onkel sowie Geschwister) Elterngeld erhalten. Für Geringverdiener mit einem Einkommen unter 1.000 Euro vor der Geburt des Kindes wird die Ersatzrate auf bis zu 100 Prozent angehoben. Familien mit mehr als einem Kind erhalten unter bestimmten Voraussetzungen einen Geschwisterbonus von 10 Prozent mindestens aber 75 Euro beim Basiselterngeld bzw. 37,50 Euro beim Elterngeld Plus zu dem zustehenden Elterngeld.

Elterngeld Plus

Für Geburten ab dem 01.07.2015 können Eltern Elterngeld für einen längeren Zeitraum beantragen. Auch Alleinerziehende profitieren von diesen Änderungen. Elterngeld Plus gibt es für den doppelten Zeitraum:

Ein Basiselterngeldmonat = zwei ElterngeldPlus-Monate.

Es beträgt monatlich maximal die Hälfte des Basiselterngeldes. Unter bestimmten Voraussetzungen bleibt beim Elterngeld Plus das Teilzeiteinkommen anrechnungsfrei.

51.03.05 Elterngeld

Kreis Unna

Partnerschaftsbonus

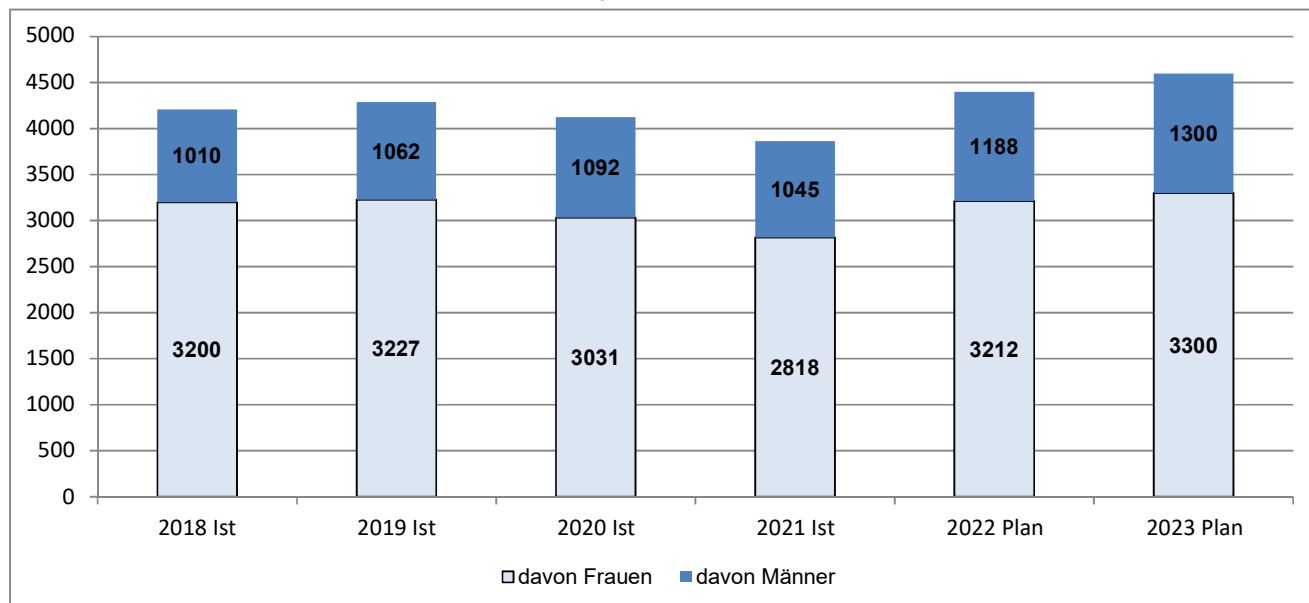
Jeder Elternteil erhält vier zusätzliche ElterngeldPlusmonate, wenn Mutter und Vater für vier aufeinanderfolgende Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten. Auch Alleinerziehende, die für vier aufeinanderfolgende Monate in Teilzeit zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten, erhalten vier zusätzliche ElterngeldPlusmonate.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,26	5,26	5,26

Kennzahlen 51.03.05 - Elterngeld

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Anträge	4210	4289	4123	0	3863	4400	4600
davon Frauen	3200	3227	3031	0	2818	3212	3300
davon Männer	1010	1062	1092	0	1045	1188	1300

erstmalig zum Haushalt 2022 erhoben



Teilergebnisplan 51.03.05 Elterngeld

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	514.377,30	512.921	473.420	484.154	494.896	505.645
007	Sonstige ordentliche Erträge	10.286,81	8.086	6.300	6.363	6.427	6.491
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	524.664,11	521.007	479.720	490.517	501.323	512.136
011	Personalaufwendungen	-321.188,45	-339.894	-313.171	-316.303	-319.466	-322.661
012	Versorgungsaufwendungen	-105.290,44	-106.074	-105.361	-106.415	-107.479	-108.554
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-799,92	-820	-780	-780		
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.306,70	-3.000	-3.750	-3.400	-3.550	-3.750
017	Ordentliche Aufwendungen	-431.585,51	-449.788	-423.062	-426.898	-430.495	-434.965
018	Ordentliches Ergebnis	93.078,60	71.219	56.658	63.619	70.828	77.171
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	93.078,60	71.219	56.658	63.619	70.828	77.171
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	93.078,60	71.219	56.658	63.619	70.828	77.171
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-31.878,53	-22.512	-35.306	-35.538	-35.774	-36.012
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	61.200,07	48.707	21.352	28.081	35.054	41.159

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

400.000 Euro Kostenerstattung vom Land (Ansatz 2021: 308.900 Euro)

Öffentlich-rechtliche Kostenerstattung vom Land für die Personal- und Sachaufwendungen für die vom Kreis Unna übernommenen Beamtinnen und Beamten des Landes für die übertragenen Aufgaben der Versorgungsverwaltung.

51.04 Rechtliche Betreuungen und Vormundschaften

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Klaus Hellwig

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
51.04.01	Betreuungsstelle
51.04.02	Pflegschaften Vormundschaften

Teilergebnisplan 51.04 Rechtliche Betreuungen und Vormundschaften

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	22.598,92	15.174	12.883	13.012	13.142	13.273
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	22.598,92	15.174	12.883	13.012	13.142	13.273
011	Personalaufwendungen	-716.697,36	-691.812	-762.617	-770.243	-777.945	-785.724
012	Versorgungsaufwendungen	-100.637,48	-120.108	-101.755	-102.773	-103.801	-104.839
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.086,58	-3.200	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.821,40	-2.280	-2.170	-2.170	-750	-750
015	Transferaufwendungen	-89.254,00	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.819,66	-20.570	-25.240	-34.470	-34.470	-34.470
017	Ordentliche Aufwendungen	-924.316,48	-947.970	-1.004.582	-1.022.456	-1.029.766	-1.038.583
018	Ordentliches Ergebnis	-901.717,56	-932.796	-991.699	-1.009.444	-1.016.624	-1.025.310
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-901.717,56	-932.796	-991.699	-1.009.444	-1.016.624	-1.025.310
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-901.717,56	-932.796	-991.699	-1.009.444	-1.016.624	-1.025.310
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-23.404,02	-16.268	-18.114	-18.295	-18.478	-18.662
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-925.121,58	-949.064	-1.009.813	-1.027.739	-1.035.102	-1.043.972

51.04.01 Betreuungsstelle			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit		Familienpflege / Beistandschaft / Unterstützung ..	
Klassifizierung		A	
Auftragsgrundlage			
Betreuungsgesetz (BtG) einschl. Betreuungsbehördengesetz (BtBG); Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)			
Beschreibung			
Betreuungsgerichtshilfe, Informationen und Beratung zur rechtl. Betreuung und zu Vorsorgemöglichkeiten			
Allgemeine Ziele			
Die Betreuungsstelle informiert und berät über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, insbesondere über eine Vorsorgevollmacht und über andere Hilfen, bei denen kein Betreuer bestellt wird.			
Wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für einen Betreuungsbedarf nach § 1896 Abs. 1 BGB bestehen, soll die Betreuungsstelle der betroffenen Person ein Beratungsangebot unterbreiten. Diese Beratung umfasst auch die Pflicht, andere Hilfen bei denen kein Betreuer bestellt wird, zu vermitteln. Dabei arbeitet die Betreuungsstelle mit den zuständigen Sozialleistungsträgern zusammen.			
Die Betreuungsstelle berät und unterstützt Betreuer und Bevollmächtigte auf deren Wunsch bei der Wahrnehmung von deren Aufgaben, die Betreuer insbesondere auch bei der Erstellung des Betreuungsplans.			
Zielgruppen			
Betreuerinnen und Betreuer, betreute Personen und deren Angehörige, Vollmachtgeber und -nehmer			
Erläuterungen			
Die Betreuungsstelle des Kreises Unna ist für das gesamte Kreisgebiet (ausgenommen Stadt Lünen und Kreisstadt Unna) zuständig und nimmt folgende Aufgaben wahr: • Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern: Dabei werden zahlreiche Fortbildungen angeboten und auch Hilfestellung bei aktuellen Fragen gewährt. In Krisensituationen tritt die Betreuungsbehörde als Vermittler zwischen der Betreuerin / dem Betreuer und der betreuten Person oder anderen Angehörigen auf.			
• Betreuungsgerichtshilfe: Bei Anregung einer Betreuung oder anstehenden Veränderungen (z. B. Verlängerung, Aufhebung oder Betreuerwechsel), wird im Umfeld des / der Betroffenen ermittelt und dem Betreuungsgericht entsprechend berichtet. Dieser Bericht ist neben dem fachärztlichen Gutachten die wesentliche Grundlage für die gerichtliche Entscheidung.			
• Information und Aufklärung über die Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientinnen- bzw. Patientenverfügung			
• Kooperation mit den Betreuungsvereinen: Durch die enge Vernetzung zwischen Betreuungsbehörden und den 5 Betreuungsvereinen im Kreis Unna können Informationen und Beratungen rund um das Betreuungsrecht und zur Vorsorge flächendeckend und somit auch bürgernah angeboten werden (z.B. halbjährliches Veranstaltungsprogramm). Grundlage für diese "Querschnittsarbeit" ist die gezielte finanzielle Förderung der Vereine durch den Kreis Unna.			
• Teilnahme an Senioren- und Gesundheitsmessen in der Region			
• Übernahme von eigenen Betreuungen für Erwachsene: Es werden nur vereinzelt eigene Betreuungen für Erwachsene geführt. Diese müssen dann übernommen werden, wenn sich weder eine Einzelperson noch ein Betreuungsverein zur Übernahme bereit findet. Hierbei handelt es sich in der Regel um besonders schwierige Fälle oder um Eilmaßnahmen, wenn umgehend Entscheidungen zu treffen sind (z. B. notwendige ärztliche Eingriffe, Zwangsunterbringungen).			
Leistungsumfang		Ergebnis VVJ	Planung VJ
Planstellen		5,56	5,56
			Planung akt. Jahr
			5,56

Kennzahlen 51.04.01 - Betreuungsstelle

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Anzahl der Betreuungsfälle	3.503	3.569	3.515	3.519	3.391	3.547	3.547
Bergkamen	767	822	799	794	699	800	800
Bönen	223	221	212	227	206	230	230
Fröndenberg/Ruhr	312	304	294	306	272	310	310
Holzwickede	161	165	164	162	157	165	165
Kamen	809	812	815	804	780	805	805
Schwerte	667	668	650	671	673	675	675
Selm	253	266	262	245	267	250	250
Werne	311	311	319	310	337	312	312

Kennzahlen wurden erstmalig für den Haushalt 2020 erhoben

Teilergebnisplan 51.04.01 Betreuungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	22.124,93	14.845	12.557	12.683	12.810	12.938
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	22.124,93	14.845	12.557	12.683	12.810	12.938
011	Personalaufwendungen	-486.712,26	-458.726	-520.632	-525.838	-531.096	-536.407
012	Versorgungsaufwendungen	-98.526,74	-117.504	-99.184	-100.176	-101.178	-102.190
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.588,96	-3.200	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.643,51	-2.100	-2.000	-2.000	-750	-750
015	Transferaufwendungen	-89.254,00	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.119,97	-12.970	-4.740	-13.970	-13.970	-13.970
017	Ordentliche Aufwendungen	-685.845,44	-704.500	-739.356	-754.784	-759.794	-766.117
018	Ordentliches Ergebnis	-663.720,51	-689.655	-726.799	-742.101	-746.984	-753.179
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-663.720,51	-689.655	-726.799	-742.101	-746.984	-753.179
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-663.720,51	-689.655	-726.799	-742.101	-746.984	-753.179
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-23.404,02	-8.059	-18.114	-18.295	-18.478	-18.662
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-687.124,53	-697.714	-744.913	-760.396	-765.462	-771.841

51.04.02 Pflegschaften | Vormundschaften

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Familienpflege / Beistandschaft / Unterstützung ..

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

BGB , SGB VIII, FamFG

Beschreibung

Gesetzliche Vertretung von minderjährigen Kinder und Jugendlichen

Allgemeine Ziele

Der Vormund ist der gesetzliche Vertreter des Kindes/ Jugendlichen. In bestimmten Fällen kommt es kraft Gesetzes oder durch richterliche Anordnung dazu, dass Eltern die elterliche Sorge nicht mehr ausüben können oder dürfen. An ihre Stelle tritt ein Vormund/Pfleger und übt die elterliche Sorge aus.

Erläuterungen

Vormundschaften/Pflegschaften

Eine Vormundschaft kraft Gesetz tritt ein bei Geburt eines Kindes einer minderjährigen Mutter und beim Ruhen der elterlichen Sorge mit der Einwilligung zur Adoption. Kraft richterlicher Beschluss wird beim Ruhen der elterlichen Sorge bei rechtlichem oder tatsächlichem Hindernis, beim Tod des Sorgeberechtigten Elternteils/ der sorgeberechtigten Eltern, bei Entzug der elterlichen Sorge bei Gefährdung des Kindeswohls oder bei nicht zu ermittelnden Familienstand des Kindes oder Jugendlichen wird Vormundschaft angeordnet.

Die Tätigkeit des Vormundes wird vom Familiengericht beaufsichtigt.

Aufgaben der Vormundschaft

Kraft Gesetzes oder richterlicher Anordnung hat der Vormund folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung der elterlichen Sorge für das Kind/den oder die Jugendliche/n durch Kontakt und Beziehung (Mündelbeteiligung) sowie die Umsetzung der Leitlinien für Erziehung und des religiösen Bekenntnisses sowie des Umgangs gem. § 1626 BGB, § 1 Abs. 1 SGB VIII
- persönliche Förderung und Gewährleistung der Pflege und Erziehung des Mündels gem. § 1800 S. 2 BGB
- Wahrnehmung der Personen- und Vermögenssorge des Kindes nach außen – gesetzliche Vertretung – (§ 1800 i.V.m. §§ 1631 – 1633 BGB)
- Beantragung und Inanspruchnahme von Sozialleistungen, z. B. Antrag auf Hilfe zur Erziehung, (Halb)Waisenrente, Bafög, Schwerbeschädigtenausweise, etc.

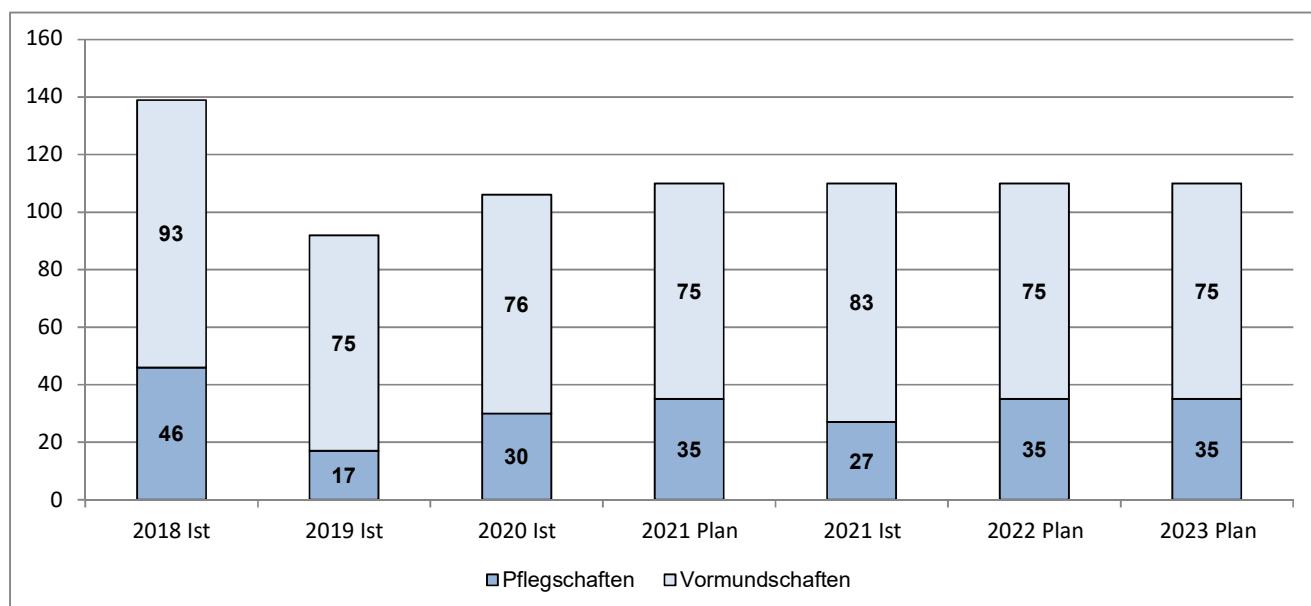
Die Wahrnehmung der elterlichen Sorge umfasst im Einzelnen folgende Bereiche: Aufenthalt, Sorge für das leibliche Wohl, Medizinische Betreuung, Erziehung, Religion, Aufsicht, Ausbildung, Vermögen, Unterhalt, Versorgung, Erbschaft, Versicherung.

Die Vormundschaft endet durch Entlassungsbeschluss des Familiengerichts, bzw. bei Wegfall der gesetzlichen Voraussetzung.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,42	2,33	2,33

Kennzahlen 51.04.02 - Pflegschaften, Vormundschaften

Kennzahl	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Plan	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan
Pflegschaften	46	17	30	35	27	35	35
Vormundschaften	93	75	76	75	83	75	75



Teilergebnisplan 51.04.02 Pflugschaften | Vormundschaften

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	473,99	329	326	329	332	335
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	473,99	329	326	329	332	335
011	Personalaufwendungen	-229.985,10	-233.086	-241.985	-244.405	-246.849	-249.317
012	Versorgungsaufwendungen	-2.110,74	-2.604	-2.571	-2.597	-2.623	-2.649
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-497,62					
014	Bilanzielle Abschreibungen	-177,89	-180	-170	-170		
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.699,69	-7.600	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-238.471,04	-243.470	-265.226	-267.672	-269.972	-272.466
018	Ordentliches Ergebnis	-237.997,05	-243.141	-264.900	-267.343	-269.640	-272.131
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-237.997,05	-243.141	-264.900	-267.343	-269.640	-272.131
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-237.997,05	-243.141	-264.900	-267.343	-269.640	-272.131
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-8.209				
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-237.997,05	-251.350	-264.900	-267.343	-269.640	-272.131

51.99 Budget 51 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Katja Schuon

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbeschreibung
51.99.01	Budget 51 – COVID-19-Sachverhalte
51.99.02	Budget 51 – UA Schutzsuchende

Erläuterungen

Seit Frühjahr des Jahres 2020 wird die gesamte Gesellschaft durch die vorherrschende COVID-19-Pandemie belastet. Neben den Einschränkungen, die jeden Einzelnen betreffen, sind auch die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte von den finanziellen Auswirkungen betroffen. Auch die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Unna selbst haben seitdem erhebliche Mindererträge und Mehraufwendungen zu verkräften. Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu erhalten, wurden vom Bund sowie vom Land eine Reihe von rechtlichen Regelungen erlassen sowie unterstützende Sonderprogramme verabschiedet.

Einschlägig ist hier insbesondere das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG). Hiernach waren die Kommunen in NRW berechtigt, die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss 2020 erstmals zu ermitteln, als außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt sind in der betreffenden Periode somit ergebnisneutral. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe war bislang beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 waren die pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen zu prognostizieren, in einer Nebenrechnung zu ermitteln und buchhalterisch zu isolieren. Die Vorgehensweise – auch für die Jahresabschlüsse dieser Jahre – entspricht der vorstehenden Beschreibung.

Mit Blick auf die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 war bislang davon auszugehen, dass die Ausnahmeregelungen zum gemeindlichen Haushaltsrecht nur noch für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2022 und den Jahresabschluss dieses Jahres anwendbar sein würden.

Nach wie vor belasten jedoch die pandemiebedingten Mehraufwendungen die kommunalen Haushalte. Zusätzlich sind seit Beginn des Krieges in der Ukraine (24.02.2022) weitere negative Auswirkungen für die gemeindlichen Haushalte entstanden. Neben den notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von schutzsuchenden Personen ist insbesondere mit Auswirkungen auf das örtliche Wirtschaftsgeschehen und nunmehr auch auf die Kosten der Energieversorgung zu rechnen.

Aus diesen Gründen beabsichtigt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) durch ein »Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften« das NKF-CIG zu verlängern. Neben einer Einbeziehung der Isolierungsmöglichkeit für die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie für das Haushaltsjahr 2023 und einer Verschiebung des Beginns der Abschreibung der Bilanzierungshilfe vom Jahr 2025 auf das Jahr 2026 soll nun auch eine mögliche Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine – einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung – vorgesehen werden.

Nach einer Information des Landkreistages wurde der Gesetzentwurf zwischenzeitlich von der Landesregierung in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Die Bezeichnung des Gesetzes soll künftig NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG-E) lauten. Ferner hat das MHKBD NRW mit Schreiben vom 05. September 2022 mitgeteilt, dass sich die Kommunen hinsichtlich der Planungen für das Haushaltsjahr 2023 unmittelbar nach Einbringung des Regierungsentwurfes in den Landtag Nordrhein-Westfalen auf entsprechende Regelungen einrichten sollten.

Vor diesem Hintergrund wurden seitens des Kreises Unna bei der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2023 bereits für beide möglichen haushaltsbelastenden Sachverhalte Ansätze prognostiziert und diese Belastungen des Ergebnisplans durch einen entsprechenden außerordentlichen Ertrag neutralisiert. Sollten sich innerhalb der Phase der Haushaltsplanaufstellung noch anderslautende rechtliche Regelungen ergeben, so würden diese bis zum Beschluss der Haushaltssatzung 2023 noch berücksichtigt.

Teilergebnisplan 51.99 Budget 51 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	580.278,59					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	29.541,56					
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	609.820,15					
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.332,76					
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen	-490.136,96					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.258,77					
017	Ordentliche Aufwendungen	-541.728,49					
018	Ordentliches Ergebnis	68.091,66					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	68.091,66					
023	Außerordentliche Erträge	444.581,34					
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis	444.581,34					
280	Ergebnis vor ILV	512.673,00					
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	512.673,00					

51.99.01 Budget 51 – COVID-19-Sachverhalte	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Familie und Jugend
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW (Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)	
Beschreibung	
Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb des Budgets 51 werden in diesem Produkt separiert.	
Allgemeine Ziele	
Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.	
Zielgruppen	
Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde	
Erläuterungen	
siehe Erläuterungen zur Produktgruppe	

Teilergebnisplan 51.99.01 Budget 51 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	580.278,59					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	29.541,56					
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	609.820,15					
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.332,76					
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen	-490.136,96					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.258,77					
017	Ordentliche Aufwendungen	-541.728,49					
018	Ordentliches Ergebnis	68.091,66					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	68.091,66					
023	Außerordentliche Erträge	444.581,34					
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis	444.581,34					
280	Ergebnis vor ILV	512.673,00					
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	512.673,00					

51.99.02 Budget 51 - UA Schutzsuchende	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Familie und Jugend
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW (Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)	
Beschreibung	
Haushaltsbelastungen aufgrund des Krieges in der Ukraine innerhalb des Budgets 51 werden in diesem Produkt separiert.	
Allgemeine Ziele	
Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden kriegsbedingten Haushaltsbelastungen als prognostizierte Planwerte für das Jahr 2023 dargestellt.	
Zielgruppen	
Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde	
Erläuterungen	
siehe Erläuterungen zur Produktgruppe	

Teilergebnisplan 51.99.02 Budget 51 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge						
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
017	Ordentliche Aufwendungen						
018	Ordentliches Ergebnis						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)						

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 51 | Familie und Jugend bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2023</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Spenden von sonst. öffentl. Sonderrechnungen "	100 €	51.01	002
Ertrag	"Entgelte für Kinder- und Jugenderholung"	31.000 €	51.01	005
Ertrag	"Spenden vom übrigen Bereich"	400 €	51.01	002
Aufwand	"Geschäftsaufwend. f. Kinder- u. Jugendfreizeiten"	20.000 €	51.01	013
Aufwand	"Aufw. für Kinder- und Jugenderholung"	35.000 €	51.01	015
Aufwand	"Spendenverwendung"	1.000 €	51.01	016

Zweckbindungsring Nr. 2

		<u>Ansatz 2023</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung Belastungsausgleich"	1.965.023 €	51.03	002
Ertrag	"Landeszuweisung Elternbeiträge"	1.342.046 €	51.03	002
Ertrag	"Landeszuweisung Betriebskostenzuschüsse"	12.021.179 €	51.03	002
Ertrag	"Elternbeiträge"	2.000.000 €	51.03	004
Aufwand	"Betriebskostenzuschuss an übrige Bereiche"	26.020.169 €	51.03	015

Zweckbindungsring Nr. 3

		<u>Ansatz 2023</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Übergeleitete Ansprüche gg. Unterhaltspflichtige"	220.000 €	51.03	003
Ertrag	"Erstattung nach dem UVG (FB 51)"	1.000.000 €	51.03	003
Aufwand	"Leistungen aus übergeleiteten UH-Ansprüchen"	1.575.000 €	51.03	015
Aufwand	"Erstatt. i.S. übergeleitet. UH-Ansprüche a.d. Land"	110.000 €	51.03	015

Zweckbindungsring Nr. 4

		<u>Ansatz 2023</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Auflösung PARA Investitionszuwendungen"	474.495 €	51.03.02	003
Aufwand	"Auflösung ARA Investitionszuwendungen"	538.990 €	51.03.02	016

Zweckbindungsring Nr. 5

		<u>Ansatz 2023</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuw. Betriebskostenzuschüsse (FB 51)"	82.470 €	51.01	002
Aufwand	"Betriebskostenzusch. a. übrige Bereiche (FB 51)"	0 €	51.01	015

Fachbereich 51

Familie und Jugend

